

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 56. Sitzung vom 17. Januar 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0752-0764)

---

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 139 Mitglieder
	Abwesend 1 Mitglied
	Entschuldigt abwesend (1): Hans-Ruedi Hottiger, Zofingen

Behandelte Traktanden	Seite
0752 Mitteilungen.....	1640
0753 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	1640
0754 Kommissionswahl in die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS), Wahl in die interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) sowie den Oberrheinrat (ORR) (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme .....	1641
0755 Tobias Humbel, Baden, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026.....	1641
0756 Christina Müller, Unterlunkhofen, Ersatzrichterin am Obergericht; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 .....	1641
0757 Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und GesamtAbstimmung .....	1642
0758 Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 28. Juni 2022 betreffend Lebenszykluskosten (insbesondere Unterhalt und Reinigung) bei Neubauten, Sanierungen und Ersatzbauten von Liegenschaften im Besitz des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung .....	1650

0759	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 14. Juni 2022 betreffend Rechtskonformität des grossrätlichen Lohnbeschlusses; Beantwortung und Erledigung	1650
0760	Motion Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 6. September 2022 betreffend Erhöhung der maximal zulässigen Abzüge für die statutarischen Mitgliederbeiträge an Organisationen zur Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Ablehnung.....	1651
0761	Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, und Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 30. August 2022 betreffend Erstreckung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre (Änderung § 74 STG); Rückzug .....	1651
0762	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Innovationsförderung durch die Patentbox.; Ablehnung .....	1651
0763	Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, und Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 6. September 2022 betreffend Mitbeteiligung der Gemeinden an Mehrfachausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Aargau; Ablehnung.....	1655
0764	Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung; Abschreibung (19.65) Motion CVP-Fraktion und (21.120) Motion der Fraktionen der EVP, der SP, der GLP und der Grünen.....	1658

## 0752 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 56. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Ich darf Ihnen eine freudige Nachricht weitergeben. Unsere Ratskollegin Dr. Leandra Kern Knecht ist am Sonntag Mutter geworden. Wir gratulieren herzlich zur Geburt von Felix Oliver und wünschen der Familie alles Gute, Gesundheit und viel Glück.

Es wird wohl auch in diesem Amtsjahr den einen oder anderen Rücktritt aus dem Grossen Rat geben. Ich habe mich entschieden, die Rücktrittsschreiben jeweils vorzulesen, sofern sie sehr kurz und persönlich gehalten sind.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1638)

## Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

keine

## 0753 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

---

(GR.23.17-1) Interpellation Daniel Urech, SVP, Sins, vom 17. Januar 2023 betreffend innovative Lösungen beim Billetterwerb bei Aargau Verkehr; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.19-1) Interpellation Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Miro Barp, SVP, Brugg, Daniel Urech, SVP, Sins, vom 17. Januar 2023 betreffend Assistenzkräfte an der Aargauer Volksschule; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.20-1) Interpellation der SVP-Fraktion (Sprecher Clemens Hochreuter, Erlinsbach) vom 17. Januar 2023 betreffend Asylnotlage und Tätigkeit des Amts für Migration und Integration (MIKA); Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.21-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 17. Januar 2023 betreffend Beteiligungen des Kantons Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.22-1) Interpellation Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 17. Januar 2023 betreffend vermehrten Einsatz von temporären Mitarbeiter/innen in der Gesundheitsbranche; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.23-1) Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 17. Januar 2023 betreffend Einschätzungen der Auswirkungen der OECD-Mindestbesteuerung auf den kantonalen Finanzhaushalt; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.24-1) Interpellation Colette Basler, SP, Zeihen (Sprecherin), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 17. Januar 2023 betreffend Potenzial Pflanzenkohle; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.25-1) Interpellation Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 17. Januar 2023 betreffend Entwicklung des Kasernenareals Aarau und Berücksichtigung der Resultate aus den Mitwirkungsforen; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.26-1) Interpellation Urs Winzenried, SVP, Aarau, vom 17. Januar 2023 betreffend Medien-Orientierung der Bevölkerung über die Sicherheitslage im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.27-1) Interpellation Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, vom 17. Januar 2023 betreffend Medikamentenknappheit sowie Kommunikation zwischen Bund und Kanton; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.28-1) Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, René Huber, Mitte, Leuggern, vom 17. Januar 2023 betreffend "Gute Deutschkenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung"; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.29-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Urs Plüss, EVP, Zofingen, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 17. Januar 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft bei Deponien; Einreichung und schriftliche Begründung

---

(GR.23.30-1) Interpellation Stefan Huwyler, FDP, Muri, vom 17. Januar 2023 betreffend Investitionen in die Strasseninfrastruktur im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

---

**0754 Kommissionswahl in die Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS), Wahl in die interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) sowie den Oberrheinrat (ORR) (Ersatzwahl für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme**

[Geschäft 23.12](#)

*Vorsitzender:* Das Büro des Grossen Rats hat am 10. Januar 2023 folgende Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024):

*Kommission Bildung, Kultur und Sport (BKS)*

Miro Barp, Brugg, als Mitglied (anstelle von Kathrin Hasler, Hellikon)

*Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)*

Martin Bossert, Rothrist, als Mitglied (anstelle von Kathrin Hasler, Hellikon)

*Oberrheinrat (ORR)*

Stephan Müller, Möhlin, als Mitglied (anstelle von Kathrin Hasler, Hellikon)

Kenntnisnahme

**0755 Tobias Humbel, Baden, Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht (Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen); Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026**

[Geschäft 22.330](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 20. Dezember 2022. Die JUS beantragt im Einvernehmen mit dem Büro Tobias Humbel, Baden, als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Bauingenieur) für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 zu wählen.

Gleichzeitig wird stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung.

*Beschluss*

Für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026 ist als Fachrichter am Spezialverwaltungsgericht, Abteilung Kausalabgaben und Enteignungen (Fachbereich Bauingenieur) gewählt:

Tobias Humbel, Baden

**0756 Christina Müller, Unterlunkhofen, Ersatzrichterin am Obergericht; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023–2026**

[Geschäft 22.331](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 20. Dezember 2022. Die JUS beantragt im Einvernehmen mit dem Büro Christina Müller, Unterlunkhofen, als Ersatzrichterin am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 zu wählen.

Gleichzeitig wird stille Wahl gemäss § 62a Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt.

Keine Wortmeldungen. Somit Zustimmung.

## Beschluss

Für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2026 ist als Ersatzrichterin am Obergericht gewählt: Christina Müller, Unterlunkhofen

*Vorsitzender:* Die Inpflichtnahme der beiden Gewählten – Traktandum 5 – erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung. Wir gelangen somit zu Traktandum 6.

### **0757 Sicherung berufliche Vorsorge; Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten); Dekret über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

#### [Geschäft 22.296](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Oktober 2022.

Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.296 an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 behandelt. Anwesend waren 15 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dr. Markus Dieth, Herr Moser, Leiter Abteilung Finanzen, Herr Bänziger, Projektleiter Sektion Finanzpolitik und Beteiligungen, und Herr Sohnrey, Geschäftsführer APK (Aargauische Pensionskasse).

Die Kommission KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) hat das Geschäft am 1. Dezember 2022 beraten und zuhanden der Kommission AVW einen Mitbericht erstellt.

In der 1. Beratung geht es um die gesetzlichen Änderungen. Das Dekret wird in der 2. Beratung behandelt. Das Eintreten war unbestritten.

Die durch die APK beschlossene erneute Senkung des Umwandlungssatzes auf 5,0 Prozent verursacht tiefere Neurenten. Ohne Massnahmen würden die Neurenten auf unter 60 Prozent des letzten Lohnes fallen und damit das aus der Verfassung abgeleitete Vorsorgeziel der 1. und 2. Säule nicht mehr erreichen. Um das Leistungsniveau halten zu können, ist ein höheres Alterskapital notwendig, welches mit höheren Beiträgen erreicht wird. Vorgesehen sind Abfederungsmassnahmen, um tiefere Neurenten zu verhindern, besonders für über 50-jährige Mitarbeitende.

Bei Anstellungsgesprächen ist die Frage nach der Pensionskasse ein regelmässiges Thema. Der Kanton Aargau als Arbeitgeber hat alles Interesse daran, dass die APK eine gute Pensionskasse ist, gerade in Zeiten von Fachkräftemangel. Eine gute Pensionskasse kann ein Mitgrund sein, dass sich Personen für eine Anstellung beim Kanton Aargau entscheiden.

Auf die 2. Beratung hin hat die Kommission AVW eine Pendenzenliste erstellt. Diese umfasst diverse Fragen, welche der Regierungsrat zu beantworten hat. Es geht dabei hauptsächlich um Einmaleinlagen, Sparbeiträge und um das Pensionskassendekret.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag abschliessend mit 10 gegen 5 zu.

Die Kommissionen KAPF und AVW haben zudem beschlossen, eine gemeinsame Subkommission APK einzusetzen, welche sich vertieft mit Fragen der APK befasst.

#### *Eintreten*

*Bruno Rudolf, SVP, Reinach:* Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der vorliegenden Vorlage zur Abfederung der Zinssenkung des Umwandlungssatzes, nachdem der Vorstand der APK (Aargauische Pensionskasse) im Herbst 2020 den Umwandlungssatz von 5,3 auf 5,0 Prozent ab 2022 stufenweise senkt. Auch danken wir für die Transparenz, dass der Regierungsrat bereits die Kosten aufzeigt, welche mit dieser Reform einhergehen. Allerdings stellt sich für die SVP nach wie vor die Frage, ob diese Senkung des Umwandlungssatzes überhaupt nötig war – ist doch

im Schulblatt (Schulblatt Aargau/Solothurn, Nummer 13/22) auf Seite 35 zu lesen, dass die APK die Performance und den BVG-Deckungsrat steigern konnte. Die Rendite wird mit 7,5 Prozent ausgewiesen und der Deckungsgrad per Jahresende 2021 mit 108,3 Prozent beziffert. Aber wie es so ist: Es ist immer verlockend, fremdes Geld – in diesem Fall schwer verdientes Steuergeld unserer Aargauerinnen und Aargauer – auszugeben. Und wenn möglich noch nach Giesskannenprinzip, wie es hier mit der Einmaleinlage vorgesehen ist. Mit dieser Vorlage kommen wieder x Millionen Franken Kosten, mehrheitlich jährlich wiederkehrende, auf die Aargauer Steuerzahler zu. Dies nachdem die Steuerzahler bereits vor Jahren die APK mit einem Milliardenbetrag ausfinanziert haben. Folgende Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor, um die Senkung des Umwandlungssatzes abzufedern:

1. Sparbeiträge; neben der freiwilligen Erhöhung der Sparbeiträge ist vorgesehen, dass das Leistungsniveau von 55 Prozent auf 60 Prozent angepasst werden soll. Die Mehrkosten für den Kanton belaufen sich dabei auf 7,8 Millionen Franken (davon 3,6 Millionen Franken für Verwaltungsangestellte, 4,2 Millionen Franken für die Lehrpersonen). Die Kosten für die Gemeinden belaufen sich auf 2,3 Millionen Franken für die Lehrpersonen.
2. Anpassung respektive Senkung Koordinationsabzug; die Kosten für den Kanton belaufen sich auf 8,7 Millionen Franken (3,4 Millionen Franken für Verwaltungsangestellte, 5,3 Millionen Franken für Lehrpersonen), die Kosten für die Gemeinden auf 2,8 Millionen Franken für Lehrpersonen-Lohnanteile.
3. Einmaleinlagen für Mitarbeiter 50+; Verdoppelung der 1,25 Prozent auf 2,5 Prozent. Die Kosten für den Kanton belaufen sich auf 20,2 Millionen Franken (davon 10,2 Millionen Franken für Verwaltungsangestellte, 10 Millionen Franken für Lehrpersonen), die Kosten für die Gemeinden 5,4 Millionen Franken für Lehrpersonen. Mitarbeiter 50+ stehen nicht kurz vor der Pensionierung, wie diese Massnahme begründet wird. Mit dieser Massnahme werden im Giesskannenprinzip Millionen Franken Steuergelder ausgeschüttet – insbesondere bei den Mitarbeitern, welche eventuell über Jahrzehnte grosse Sparguthaben ansammeln konnten.
4. Rahmenbedingungen für Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung; im Dekret sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden, wie der Vorstand der APK Sanierungsmassnahmen selbständig vornehmen kann – ohne Beschluss des Grossen Rates. Wie wirtschaftlich der Vorstand der APK arbeitet, hat er in der Vergangenheit bereits bewiesen. Aus diesem Grund soll der Vorstand nicht die Hoheit über zukünftige Sanierungen der APK erhalten. Dies werden wir in der 2. Beratung der Vorlage, in welcher auch das Dekret beschlossen wird, bekämpfen. Haltung der SVP: Leider hat der Regierungsrat die Bedenken der SVP, welche bereits in der Anhörung mitgeteilt wurden, in keiner Art und Weise berücksichtigt. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass mit dieser Vorlage das Fuder überladen wird und Steuergelder fleissig und grosszügig den Staatsangestellten verschenkt werden. Die SVP kann dieser Ausschüttung von Steuergeldern unter keinen Umständen zustimmen und lehnt die Vorlage ab. Auch insbesondere die vorliegende Änderung des Organisationsgesetzes (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung), welche die Einmaleinlagen – also die Ausschüttung von Steuergeldern an fast pensionierte Angestellte, welche über 50 Jahre alt sind – ermöglicht. Ehrlich gesagt, wusste ich bisher nicht, dass Kantonsangestellte im Kanton Aargau mit 50 Jahren kurz vor der Pensionierung stehen. Die SVP tritt auf die Vorlage ein, lehnt sie aber einstimmig ab.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Ich gebe es offen und ehrlich zu: Diese Botschaft ist für jemanden, der nicht Pensionskassenspezialist ist, sehr herausfordernd. Grundsätzlich zeigte mir diese Vorlage einmal mehr, dass das System der zweiten Säule mit der Anhäufung von Rentenguthaben ein Murks ist. Im Gegensatz zum Umlageverfahren der AHV sind die Pensionskassen auf Ge-  
deih und Verderb der wirtschaftlichen Entwicklung ausgeliefert. Dieses grundsätzliche Problem können wir hier aber nicht lösen. Was die Vorlage ebenfalls deutlich zum Vorschein bringt: Die APK (Aargauische Pensionskasse) wurde vor gut fünfzehn Jahren zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt ausfinanziert. Die Finanzkrise von 2008 bescherte ihr einen schlechten Start und es gelang nicht, in den guten Börsenjahren bis 2018, diesen Fehlstart wettzumachen. Wie Anhang 1 der Botschaft zeigt, hat die APK seit 2014 zwar nicht immer die beste Performance aller PKs – also aller Pensionskassen – erreicht, hat sich im Schnitt aber doch ordentlich geschlagen. Nun gilt es, eine gröbere

Schiefelage zu verhindern. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhaltung der Rentenniveaus halten wir für sinnvoll. Insbesondere die Senkung des Koordinationsabzuges begrünnen wir und die Erhöhung der Sparbeiträge sind in unseren Augen angemessen. Dass die Arbeitnehmenden durch diese Massnahmen künftig aber weniger Nettolohn ausbezahlt bekommen werden, sollten wir in der Festsetzung der Lohnsumme im Herbst unbedingt berücksichtigen. Prognosen bezüglich Unterdeckung sind bekanntlich schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Wir hoffen natürlich sehr, dass keine gravierende Unterdeckung entstehen wird. Angesichts der aktuellen Lage an den Finanzmärkten sind wir aber sehr skeptisch. Wir finden es daher richtig, dass man nun im Gesetz verankert, wie auf eine mögliche Unterdeckung reagiert werden soll und festgelegt wird, wer was beschliessen kann und muss. Wir begrünnen deshalb die entsprechenden Gesetzesänderungen.

Grossrat Bruno Rudolf: Ich verstehe es immer noch nicht, warum sich die SVP gegen diese Änderungen wehrt, sichert sie uns doch im Grossen Rat eine Einflussnahme. Ansonsten wird die APK auch zukünftig alleine entscheiden können, wie sie mit solchen Situationen umgehen wird. Über Höhe und Details der nötigen Einmaleinlage werden wir erst in der 2. Beratung entschliessen und dann können Sie gerne Ihren Widerstand anmelden. Der Regierungsrat hat in der Kommission ja schon darum gebeten, jetzt eine Tendenz bekannt zu geben, in welche Richtung es aus Sicht der Parteien gehen soll. Gerne teile ich deshalb hier mit, dass sich die Grünen für eine etwas höhere Ausgleichszahlung einsetzen werden. Insbesondere sehen wir die Altersgrenze von 50 Jahren als zu hoch angesetzt. Zuletzt: Die Grünen begrünnen es sehr, dass sich in den kommenden Monaten eine gemeinsame Subkommission der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) vertieft mit der APK auseinandersetzen wird. Wir sind schon sehr auf die Erkenntnisse der Prüfungen gespannt. Fazit: Wir treten ein und stimmen zu.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Die GLP anerkennt den Handlungsbedarf zur Sicherung der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und des Regierungsrats. Wir können nicht länger so tun, als würden wir nicht immer älter. Wir dürfen auch nicht verleugnen, dass laufend eine Umverteilung zugunsten der älteren Generation erfolgt. Dies widerspricht aber den wesentlichen Grundsätzen der zweiten Säule. Zwar liegt der Deckungsgrad der APK (Aargauische Pensionskasse) aktuell noch bei ziemlich genau 100 Prozent, hat jedoch innert eines Jahres bereits um 8 Prozent abgenommen. Massnahmen sind erforderlich, aber wir müssen diese wohlüberlegt treffen. In einer Zeit, in der sich die Personalsituation der kantonalen Verwaltung laufend verschärft, darf die Attraktivität des Kantons Aargau als Arbeitgeber nicht leichtfertig weiter geschwächt werden. Letztlich tragen aber auch gesicherte Renten wesentlich zur Arbeitgeberattraktivität bei. Mit der Senkung des Umwandlungssatzes sinkt das Leistungsniveau von 65 auf 55 Prozent. Wir anerkennen die Bestrebungen des Regierungsrats, ein geplantes Leistungsniveau von mindestens 60 Prozent zu erreichen. Durch die Erhöhung der Spargutschriften können die Arbeitnehmenden ein höheres Vorsorgevermögen ansparen, was eine bessere Altersvorsorge bedeutet. Dies ist grundsätzlich zu begrünnen. Zu klären ist jedoch – und das ist uns wichtig –, wie in Zukunft mit einer möglichen Verbesserung der versicherungsmathematischen Grundlagen umgegangen wird: Wir gehen alle immer davon aus, dass sich die Situation weiter verschlimmert. Wir müssten aber bei allen Hiobsbotschaften, die uns täglich erreichen, auch optimistisch bleiben und uns überlegen, wie damit umgegangen werden soll, wenn sich die Grundlagen dereinst wieder verbessern. Die Sanierungsmassnahmen dürfen jedenfalls nicht zum Dauerzustand werden. Wir begrünnen die Anpassung des Koordinationsabzuges, die zu einer Verbesserung des Versicherungsniveaus insbesondere bei tiefen Löhnen führen wird. Eine faire Absicherung der Teilzeitangestellten ist wichtig und zeitgemäss. Die Gewährung der Einmalzulage von 1,25 Prozent erachten wir zwar als eine geeignete Massnahme, um weitere Frühpensionierungen und Kündigungen im bereits angespannten Stellenmarkt etwas die Spitze zu brechen. Der Zuschuss darf unserer Meinung nach jedoch nicht auf Basis des Sparkapitals erfolgen, sondern auf Basis des versicherten Lohnes. Nur so kann verhindert werden, dass eingekaufte Beträge – zum Beispiel nach einer gemachten Erbschaft – bei der Berechnung der Zuschüsse ebenfalls berücksichtigt werden. Dies würde zu einer übermässigen Bevorteilung solcher Personen führen. Wir haben dies in der 1. Beratung in der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) bemängelt und erwarten

in der 2. Beratung eine Antwort dazu. Abschliessend erlauben Sie mir bitte noch folgende Bemerkung: Wir alle sind in der Regel länger gesund, wir alle sind länger aktiv und, ganz grundsätzlich, leben wir auch immer länger. Das zwingt die Politik zum Handeln. Wir agieren zwar zu langsam, aber immerhin machen wir nun etwas. Dabei sind wir stets darum bemüht, den Übergangsjahrgängen, das heisst den älteren Generationen, die Verschlechterungen gegenüber dem Status Quo abzufedern. Sei es bei der vorliegenden Vorlage, sei es bei der Erhöhung des Rentenalters oder bei anderen notwendigen Massnahmen. Dabei tun wir immer so, als wären die Renten der jüngeren Generation gesichert. Doch eigentlich wissen wir: Das ist nicht der Fall. Passen wir also auf, dass wir bei der dringenden Ertüchtigung der Säulen unserer Altersvorsorge immer auch an ihr Fundament denken: Nämlich an die jungen Generationen, die in den letzten Jahren die Renten finanziert haben und die genauso Anspruch auf eine sichere Altersvorsorge haben. Die GLP tritt auf die Vorlage ein.

*Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen:* Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die ausgearbeitete Botschaft 22.296 zur Sicherung der beruflichen Vorsorge. Uns ist wohl bewusst, dass seit vielen Jahren eine Umverteilung von den aktiv Versicherten und den Arbeitgebenden zu den Rentenbeziehenden stattfindet. Dies war – und ist so – natürlich nicht angedacht im System der beruflichen Vorsorge. Aber halten wir uns vor Augen, dass wir auch hier in diesem Saal Arbeitgebende sind und halten wir uns auch vor Augen, dass eben auch eine attraktive Pensionskasse möglicherweise durchaus dem Fachkräftemangel entgegenwirken kann. Wie bereits in unserer Antwort im Anhörungsverfahren sehen wir den Handlungsbedarf. So waren wir auch in allen Bereichen bei der Anhörung einverstanden, ausser bei den Erhöhungen der Spargutschriften und der Einmaleinlage der Über-Fünzigjährigen. Mit dem Leistungsniveau 60 Prozent sind wir einverstanden. 65 Prozent kommt für die Mitte in der jetzigen Zeit nicht in Frage. Dementsprechend sind die Sparbeiträge dann auch festzulegen. Die Mitte begrüsst klar, dass – nun auf die 2. Beratung hin – einerseits die in der Kommission aufgeworfenen Fragen und Pendenzen aus der Kommissionssitzung der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) vom 12. Dezember 2022 aufgearbeitet und beantwortet werden, und andererseits eine Subkommission aus KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und AVW zur allgemeinen Thematik APK (Aargauische Pensionskasse) gebildet wird. Als grosser Wermutstropfen in der ganzen APK-Angelegenheit bedauern wir, dass die als ursprünglich angedachte Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR) von einer Milliarde – also 1000 Million Franken – zur Absicherung der Wertschwankungsreserve nun voll und ganz abgeschrieben werden muss. Es kann also klar festgehalten werden, dass die Arbeitgebenden seit 2008 bis heute bereits 1 Milliarde in die APK gesteckt haben. Die Arbeitnehmenden haben im gleichen Umfang ebenfalls eine Minderverzinsung in Kauf genommen. Die rechtliche Situation sieht bedauerlicherweise hier keinen weiteren Handlungsspielraum, anders zu entscheiden. Diese Kröte müssen wir schlucken. Die Mitte tritt auf die Botschaft ein und wird dem Antrag in der Botschaft auch zustimmen. Wir sind dann aber gespannt auf die 2. Beratung.

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Gerne nehme ich für die FDP-Fraktion zum Eintreten der vorliegenden Botschaft Stellung. Meine Fraktion hat mir das Geschäft anvertraut, da ich beruflich täglich mit Pensionskassen zu tun habe. Das regierungsrätliche Geschäft sieht im Wesentlichen eine sozialverträgliche Gestaltung der Senkung des Umwandlungssatzes der APK (Aargauische Pensionskasse) vor – es ist keine Sanierungsvorlage. An dieser Stelle will ich jedoch festhalten, dass die privatrechtlich organisierten Pensionskassen in unserem Land die Senkungen des Umwandlungssatzes eigenständig, also durch angehäuften Reserven, abfedern müssen. Ich anerkenne, dass dies die APK in den Jahren 2022 bis 2026 versucht, aber offenbar ist man bereits finanziell am Ende des Lateins angelangt. Hierzu aber später mehr. Unsere staatliche Pensionskasse kann sich nun den Luxus leisten, einfach schnell den Staat zu rufen. Das kann keine privatrechtlich organisierte Pensionskasse tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Weiteren denken wir auch an die Ausfinanzierung der APK mit einer Wertschwankungsreserve über 1 Milliarde Schweizer Franken per 1. Januar 2008. Sind wir ehrlich und schenken wir endlich den Steuerzahlenden in unserem Kanton reinen Wein ein: Das Geld ist weg. Der Vergleich mit dem Benchmark zeigt auf, dass die APK in den letzten fünfzehn Jahren unterdurchschnittlich performte. Das kann nicht genügen und deshalb sind wir froh, dass eine Subkommission dieses Hauses sich vertieft mit der APK auseinandersetzt und auch grundsätzliche Fragen

stellt. Es ist höchste Zeit, diese Hausaufgabe anzugehen. Wie aber eingangs erwähnt, ist das vorliegende Geschäft keine Sanierungsvorlage, sondern eine reine Abfederung für die kantonalen Angestellten durch die Senkung des Umwandlungssatzes. Aus Sicht der FDP ist die Vorlage jedoch sehr zugunsten der Arbeitnehmenden ausgestaltet. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind teuer – Stand heute: zu teuer –, teilweise aber notwendig. Deshalb hat sich die FDP in der Kommissionsberatung im Hinblick auf die 2. Beratung mit der Behandlung des Dekrets mit etlichen Prüfanträgen aktiv eingebracht. Beispielsweise ist für uns die Einmaleinlage, wie sie Stand heute angedacht ist, sehr störend. Unverständlich ist, dass mit der Giesskanne alle Angestellten über 50 Jahre profitieren sollen. Hier von – ich zitiere aus der Botschaft, Seite 26, Kapitel 5.1.8 Einmaleinlage – *"ältere Arbeitnehmende, welche nur wenige Jahre vor ihrer Pensionierung stehen"* zu sprechen, grenzt ein Stück weit an Hohn. Ist man beim Kanton mit 50 Jahren wenige Jahre vor der Pensionierung? Beim ersten Durchlesen der Botschaft habe ich 60 Jahre gelesen, aber offenbar geht beim Kanton der grösste Teil der Belegschaft mit circa 55 Jahren in Pension, oder "wenig ist beim Kanton eben doch manchmal mehr" – die Betrachtung überlasse ich Ihnen selbst. Heute wird die FDP auf das Geschäft eintreten und dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen. Die Änderungen im Organisationsgesetz (Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) sowie im Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) sind unbestritten und wir stimmen zu. Wir behalten uns jedoch explizit vor, je nach Ausgang der 2. Beratung mit der Behandlung des Dekrets, die Vorlage dann abzulehnen. Die angedachte Einmaleinlage mit Kosten für den Kanton über total 20,2 Millionen Franken für den Kanton und 5,4 Millionen Franken für die Gemeinden sind für die FDP deutlich zu hoch. Auch die angedachten Spargutschriften für die Altersklasse 66 bis 70 Jahre – also für Angestellte, welche bereits das reguläre Pensionierungsalter erreicht haben – erscheint uns zu hoch. Wir werden diese Punkte zwar erst im Rahmen der Dekretsberatung entscheiden, jedoch halte ich bereits an dieser Stelle die Vorbehalte der FDP fest. Fazit: Folgen wir in der 1. Beratung dem regierungsrätlichen Antrag und stimmen den Änderungen im Organisationsgesetz sowie dem G Sonderlasten zu. In Hinblick auf die 2. Beratung mit dem Pensionskassendekret gibt es dann noch viel zu tun.

*Christian Minder, EVP, Lenzburg:* Auch die EVP unterstützt das Leistungsziel, bei den Renten mit erster und zweiter Säule über 60 Prozent des letzten ausbezahlten Lohns zu kommen. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht nur den Umwandlungssatz senkt, sondern auch die Spargutschriften erhöht. Die Senkung des Koordinationsabzugs ist sowieso zeitgemäss. Umso besser, dass sie gleichzeitig die Senkung des Umwandlungssatzes abfedert. Dass dadurch auch arbeitgeberseitig mehr Aufwände entstehen, ist selbstverständlich unschön, aber unumgänglich. Die Anzahl an Pensionierten nimmt halt einfach gegenüber den Erwerbstätigen zu, insbesondere bei Verwaltungsjobs. Nachdem die Minderverzinsungen zu Lasten der Versicherten gingen, ist nun auch der Kanton an der Reihe, um die Unterdeckung abzufedern. Eigentlich hätte in den fetten Jahren im letzten Jahrhundert weniger ausbezahlt werden dürfen – aber da wusste man eben noch nicht, dass es die fetten Jahren sind und dass sie einmal vorbei sein werden. Aus unserer Sicht hätte aber der Umwandlungssatz bereits früher gesenkt werden sollen, damit ein grösserer Teil der Pensionierten zur Finanzierung beigetragen hätte. Für das "Kässeli" Spezialfinanzierung können wir der jetzigen Formulierung des § 3 im Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten) zustimmen. Weil so ist es möglich, den Aufwand für Massnahmen gegen Unterdeckung den Sonderlasten zuzuweisen. Aber es ist kein Automatismus, sondern muss dann durch den Grossen Rat entschieden werden. Unser Anliegen in der Anhörung war, dass nicht schon im Voraus festgelegt werden soll, welche Massnahmen im Fall einer Unterdeckung greifen sollen. Weil das primäre Ziel muss sein, gar nicht in eine Unterdeckung zu kommen. Und wenn der Vorstand der Pensionskasse sieht, dass eine Unterdeckung gar nicht so gravierend wäre, könnte das die falschen Anreize setzen. Wir haben nun aber verstanden, dass auch der Vorstand keine Unterdeckung will, ja, dass er sogar durch Bundesgesetz dazu verpflichtet ist, Massnahmen dagegen zu ergreifen. Und dass wir mit diesem Gesetz eben festlegen

können, welche Massnahmen das sind. Denn sonst ist einfach der Vorstand der Pensionskasse zuständig und wir können nicht mitreden. Wir treten ein und können der Änderung des Organisationsgesetzes zustimmen.

*Daniel Mosimann, SP, Lenzburg:* Der Handlungsbedarf bei der beruflichen Vorsorge ist gross und aus unserer Sicht unbestritten. Denn die zweite Säule ist insbesondere mit folgenden zwei Herausforderungen konfrontiert: 1. die steigende Lebenserwartung, 2. die schwierige Lage an den Kapitalmärkten. Das bedeutet, die APK (Aargauische Pensionskasse) ist konstant in einer schwierigen Situation und griffige Massnahmen wurden in der Vergangenheit keine ergriffen. Erfolgt ist einzig eine Minderverzinsung der Altersguthaben – und das ist eine Massnahme, die nur zu Lasten der Versicherten getätigt wurde. Diese Sanierungsmassnahme war offensichtlich nicht geeignet, die Unterdeckung innert nützlicher Frist zu beheben. Jetzt geht es in dieser Vorlage um die Änderung der Sparbeiträge und Leistungen für die Versicherten. Das heisst, es geht hier rein um die Vorsorge und die Frage, wie gut die Mitarbeitenden des Kantons Aargau versichert sein sollen. Der Arbeitgeber hat eine grosse Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und muss auch in diesem Bereich einen Beitrag leisten. Und die berufliche Vorsorge hat eine Ausstrahlung für den Arbeitgeber: Das heisst, eine gute berufliche Vorsorge zeugt auch von einer gewissen Attraktivität als Arbeitgeber. Die Senkung des Umwandlungssatzes ergibt für die Versicherten weiterhin eine schlechte Perspektive und ergibt ohne Korrekturen ein Leistungsniveau der beruflichen Vorsorge, welches nur noch 55 Prozent des versicherten Lohnes betragen soll. Wir erachten es als wichtig und richtig, dass gezielte und wirksame Massnahmen zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes eingeleitet werden, um das Leistungsniveau auf mindestens 60 Prozent des versicherten Lohnes zu halten. Unserer Ansicht nach wäre ein Leistungsziel von 65 Prozent anzustreben respektive begrüssenswert. Ebenfalls in die richtige Richtung geht die Anpassung des Koordinationsabzugs: Mit der Reduktion des Koordinationsabzugs kann der versicherte Lohn erhöht werden und somit wird das Leistungsziel auf den gesamten Lohn angehoben. Mitarbeitende mit tieferen Löhnen sowie Teilzeitangestellte werden bessergestellt. Die Anpassung des Koordinationsabzugs führt auch zu einer Verbesserung des Versicherungsniveaus bei eher tiefen Löhnen. Eine faire Absicherung der Teilzeitangestellten ist wichtig und auch zeitgemäss. Dass ältere Arbeitnehmende von einer Einmaleinlage profitieren können, unterstützen wir ebenfalls. Die Frage stellt sich dort nach der Altersgrenze. Wir begrüssen und unterstützen die geplante Subkommission aus Mitgliedern der KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung), die sich intensiv mit der beruflichen Vorsorge und der APK generell auseinander auseinandersetzen wird. Für die SP ist es wichtig, dass alle Menschen auch im Alter ein würdiges Leben führen können. Mit der Vorlage "Sicherung berufliche Vorsorge" will der Regierungsrat die Renten des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen sichern. Die SP unterstützt das vorliegende Massnahmenpaket.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Wir beraten eine in der Tat kompliziert daherkommende Vorlage. Sie ist fast nicht einfacher zu verfassen, obwohl letztlich die Fragestellungen am Ende des Tages – ich werde nachher nochmals darauf zurückkommen – eigentlich nicht so kompliziert sind. Aber das System ist letztlich kompliziert und ich bin dankbar, dass Sie sich in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung), aber auch die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) mit ihrem Mitbericht bereits so intensiv damit auseinandergesetzt haben. Ich bin auch dankbar, dass hier in dieser Beratung viele Fragen gekommen sind, die aber insbesondere auch das Dekret betreffen. Diese Fragen wollen wir aufarbeiten, ernst nehmen und dann in der Botschaft abbilden. Gerade die Ergebnisse dieser Abklärungen wollen wir in der zweiten Botschaft abbilden, damit Sie dann in der Kommission eine Grundlage haben, um diese diskutieren zu können. Sie haben heute ganz viele Fragen nochmal aufgeworfen. Letztlich ist es auch – das wurde von der SVP angesprochen – die Frage des Leistungsniveaus. Es geht nicht darum, dass man eine Anhebung im Fokus hat, sondern wir wollen die Senkung von diesen 65 Prozent auf 55 Prozent korrigieren, um gerade vor diesem Hintergrund ein einigermaßen attraktiver Arbeitgeber sein zu können. Dies wurde auch von vielen Rednern angesprochen. Wir gehen nicht zurück auf das Niveau, das wir früher an-

bieten konnten mit einem Leistungsniveau nach der Pensionierung von 65 Prozent des letzten Lohnes, sondern wir gehen auf die Praxis der Bundesvorgabe mit diesen 60 Prozent. In dem Sinne erachten wir das als einen anständigen Antrag. Das Geld fliesst nicht zur APK (Aargauische Pensionskasse), sondern das Geld fliesst zu den Mitarbeitenden. Ich bitte Sie, auch das zu berücksichtigen. Und auch wenn Sie über Sanierungsmassnahmen sprechen, geht es nicht um eine neue Kompetenz: Sondern gemäss BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) hat der Vorstand diese Kompetenz. Wir wollen einfach mit dieser Regelung – auch im Einvernehmen mit unserer Pensionskasse, der APK – im Sinne der Transparenz, aber auch im Sinne der Planbarkeit eine gute Grundlage haben, wie man im Falle einer Sanierung sanieren müsste. Wir wollen jetzt hier im Sinne einer Eventualplanung vorausschauen für den Fall, dass man sanieren müsste – aber es ist keine Sanierungsvorlage. Wir wollen zwei, drei Geländekammern voraus sein und nicht einfach nur mit einem eingeschriebenen Brief der APK konfrontiert werden, um dann zahlen zu müssen. Das ist der Fakt. Und ich finde es gut, dass die APK sich als Versicherer auf das einlässt – weil wir ja nicht ein unbedeutender Partner sind. Sie bekommen einfach die Möglichkeit, hier dannzumal, wenn das eintreten würde, zu entscheiden, wie Sie vorgehen möchten. Und hier bereiten wir uns einfach vor – das ist eine vernünftige Eventualplanung. Es ist richtig, wie es auch von Grossrat Lukas Huber angesprochen wurde, dass wir die Arbeitgeberattraktivität hochhalten müssen. Wir stecken in einem schwierigen Umfeld. Ich denke, auch ohne dieses schwierige Umfeld ist es angezeigt, dass man als Arbeitgeber versucht – und das passiert im Übrigen auch in der Privatwirtschaft so –, auf ein Leistungsniveau zu kommen, wie wir es nun anstreben. Ich glaube, es ist auch richtig, dass man sich, durchaus auch in dieser Subkommission, mit diesen Fragen der Verbesserung und vielleicht auch deren mathematischen Versicherungsgrundlagen befasst. Niemand will Sanierungsmassnahmen – von denen wir ja alle hoffen, dass wir sie nicht tätigen müssen – als Daueraufgabe haben. Wie dies von allen Fraktionen eingebracht wurde, ist es sicher auch richtig, dass man sich auf die 2. Beratung hin mit der Einmaleinlage und ebenso mit Fragen bezüglich der Grundlage – ob versicherter Lohn oder eben nicht – nochmal beschäftigt und dass man letztlich die jungen Menschen als Arbeitnehmende nicht vergisst. Das ist ein ganz wichtiges Kapital. Genauso wie es aber auch unsere älteren Personen sind: Wir haben sehr viele Mitarbeitende über 50 Jahren. Sie kennen unsere HR-Strategie, mit welcher wir Wert darauflegen, dass wir eben auch die älteren Leute – vor allem die älteren Mitarbeiter mit dem grossen Fachwissen – behalten können. Dass also dieses Fachwissen nicht abfließt und auf der anderen Seite diese Menschen auch eine Chance haben, bei uns zu arbeiten. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dieses Kapital hier auch bewahren. Es geht nicht darum, dass die APK den Luxus hat, einfach den Staat zu rufen: Genauso wie Pensionskassen, die einen privaten Arbeitgeber haben, an welchen sie sich zu wenden haben, muss sich die APK letztlich einfach an ihren Arbeitgeber wenden. Dieser ist hier der Staat, der Steuerzahler. Der Kanton Aargau ist der Arbeitgeber und hat sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Ich glaube, es ist auch hier wichtig, dass wir diese Prüfungsanträge alle gut abarbeiten und dass man diese Fragen beantworten kann. Sicher ist es nicht so – also mir wäre es nicht bekannt –, dass bei uns im Kanton Aargau die Kantonsangestellten mit 55 Jahren einfach alle pensioniert werden. Das ist wahrscheinlich auch vom Sprecher der FDP gar nicht so gemeint gewesen. Also mir ist es nicht bekannt, dass die Pensionierung hier mit 55 Jahren erfolgt. Wie alle schweizerischen Pensionskassen musste ja auch die APK, bei welcher unsere Kantonsangestellten und Lehrpersonen versichert sind, ihren Umwandlungssatz senken. Die APK gehört im Übrigen nicht uns, sondern wir sind einfach als Arbeitgeber angeschlossen. Das ist ein anderes Rechtsverhältnis. Darum haben wir auch keine Eigentümergespräche, sondern Trägergespräche. Wir dürfen aber mit unserer Pensionskasse sprechen, was ja auch sinnvoll ist. Die Herausforderung der Gestaltung der Abfederungsmassnahmen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes stellt sich nicht nur für die APK. Es geht um zwei wesentliche Punkte, Sie haben es erkannt: Der eine Punkt ist die steigende Lebenserwartung, auf der anderen Seite stehen die Rentenjahre, die ausreichen müssen, dass hier eben die Vorsorge funktioniert – das heisst, dass gleich viele Einzahlungsjahre für immer mehr Rentenjahre ausreichen müssen. Das ist eine grosse Herausforderung. Ich bitte Sie, zu bedenken: Die APK ist eine Pensionskasse, die um die Jahrhundertwende gegründet wurde und sie hat mehr Versicherte wie vielleicht andere, jüngere

Pensionskassen. In der Kombination damit, dass wir alle immer älter werden, hat sie damit einen grossen Auftrag, hier diese Rentenjahre ausreichend zu decken – und hat diesen Auftrag zusätzlich unter erschwerten Bedingungen an den Kapitalmärkten zu lösen. Also das ist sicher ein wesentlicher Punkt. Wir haben die Tatsache, dass das Leistungsziel leider auf 55 Prozent gesunken ist und hier wollen wir reagieren. Wenn Sie mittragen, dass wir als Arbeitgeber nicht wieder auf 65 Prozent Leistungsziel zurück müssen wie vor ein paar wenigen Jahren, sondern sagen: "Ja gut, also 55 Prozent können es auch nicht sein, ein bisschen attraktiv wollen wir noch sein, machen wir 60 Prozent" – dann ist das eine Milchbüchlein-Rechnung. Wenn man dieser Meinung ist, dann muss man diesen Betrag sprechen. Und sonst muss man den Mut haben und sagen: "Nein, nicht 60 Prozent, wir wollen das nicht, wir wollen weniger", und dann muss man auch weniger Geld sprechen – gar nichts kann man wahrscheinlich nicht beschliessen. Also da bitte ich Sie schon, diese Kaskade der Entscheidungsfindung zu beachten und diese dementsprechend, hoffe ich dann auch, in der 2. Beratung mitzutragen. Zu den Eckwerten bei allfälliger Unterdeckung habe ich gesagt: Sie bekommen Transparenz, Sie bekommen Planungssicherheit. Für die Abwicklung allfälliger Sanierungsbeiträge bekommen Sie als Grosser Rat die Möglichkeit, den allfälligen Aufwand – den wir hoffentlich nie tätigen müssen – über die Spezialfinanzierung Sonderlasten abwickeln zu können – wenn Sie das wollen. Wenn Sie sagen: "Nein, wir wickeln es über die Finanzierungsrechnung direkt ab", dann machen wir das. Wenn Sie sagen: "Nein, das wäre eine gute Lösung, machen wir es über die Spezialfinanzierung Sonderlasten", dann können Sie das, wenn Sie diesem Gesetz so zustimmen, dann auch entscheiden und Sie müssen nicht wieder eine Gesetzesrevision vornehmen. Also noch einmal zusammenfassend: Es handelt sich nicht um eine Sanierungsvorlage und es geht nicht um eine Ausfinanzierung der APK. Es geht um die Frage der Definition und Festlegung der Höhe des aus der Verfassung abgeleiteten Leistungszieles, welches wir bei 60 Prozent sehen, nicht bei 65 Prozent. Aber auch nicht 55 Prozent, wie es heute ist. Wir nehmen diese Pendenzen, die auf die 2. Beratung aufgetragen wurden, und die gewünschten Informationen gerne auf und ich bin froh, wenn Sie darauf eintreten und diesen Anträgen des Regierungsrats zustimmen können.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz); Änderung**

I., § 5b Abs. 1–3, Abs. 4 (neu), § 5c (aufgehoben), II. Gesetz über die Finanzierung der Sonderlasten (G Sonderlasten), § 3 Abs. 1 lit. a, c und d (aufgehoben), lit. e–f, lit. g (neu), Abs. 2 (aufgehoben), § 4 Abs. 1 lit. b (aufgehoben), Abs. 2 (neu), §§ 5–7 (aufgehoben), III. (keine Fremdaufhebungen), IV. Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 92 gegen 46 Stimmen gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf der Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

**0758 Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, und Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 28. Juni 2022 betreffend Lebenszykluskosten (insbesondere Unterhalt und Reinigung) bei Neubauten, Sanierungen und Ersatzbauten von Liegenschaften im Besitz des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung**

[Geschäft 22.186](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum 21. September 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin und der Postulanten erklärt sich, Tonja Burri, Hausen, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

**0759 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland, vom 14. Juni 2022 betreffend Rechtskonformität des grossrätlichen Lohnbeschlusses; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 22.152](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 7. September 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Uriel Seibert, EVP, Schöftland:* Selten habe ich mich mit einem Votum zu einer Interpellation derart schwergetan. Selten habe ich vor dem Votum derart viele Gespräche über diese Interpellation geführt. Selten habe ich das Votum so häufig umgeschrieben wie heute. Worum geht es? Mit der Interpellation wollte ich herausfinden, ob einzelne Anträge des Regierungsrats, also auch Beschlüsse dieses Parlaments, in den letzten Jahren allenfalls gegen Bestimmungen im Lohndekret (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals) verstossen haben. Die Antwort des Regierungsrats auf meine Fragen sind ebenso interessant wie auch deutlich. So vertritt er die Haltung, dass – erstens – Lohnnullrunden nicht rechtskonform sind, weil zumindest die individuelle Lohnentwicklung im Sinne der Systempflege nicht ausbleiben darf. Zweitens, dass die beiden Nullrundenanträge des Regierungsrats 2016 und 2017 auf "nicht mehr vorhandenes oder noch nicht wieder aufgearbeitetes Fachwissen bei der Aufteilung um Human Resources zurückzuführen sei." Inwiefern diese Haltung des Regierungsrats näheren Überprüfungen – vielleicht auch durch Rechtsinstanzen – standhalten wird, wird sich noch weisen. Sicher ist hingegen jedoch: Es dürfte im Interesse aller Beteiligten – also dem Regierungsrat, uns als Parlament, aber auch besonders den Arbeitnehmenden – sein, dass Klarheit darüber herrscht, wie die Lohnbeschlüsse des Grossen Rates im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) mit den Bestimmungen im Lohndekret übereinstimmen. Hier werden wir aus meiner Sicht im Sinne einer "Good governance" verpflichtet sein, erstens die Vergangenheit gut aufzuräumen und zweitens für die Zukunft die Prozesse und Lohnbestimmungen sauber auszugestalten, so dass Beschlüsse des Parlaments einerseits mit geltenden Rechtsbestimmungen konform sind und andererseits mit unseren Bestrebungen, ein attraktiver, konkurrenzfähiger und verlässlicher Arbeitgeber zu sein, übereinstimmen. Dafür werden meine Fraktion und ich sehr gerne Hand bieten. Mit der Beantwortung bin ich zufrieden.

*Vorsitzender:* Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0760 Motion Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Adrian Bircher, GLP, Aarau, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 6. September 2022 betreffend Erhöhung der maximal zulässigen Abzüge für die statutarischen Mitgliederbeiträge an Organisationen zur Vertretung der beruflichen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Ablehnung**

[Geschäft 22.249](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 7. Dezember 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre hat sich Carol Demarmels, Obersiggenthal, mit dem Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung einverstanden erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

**0761 Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, und Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, vom 30. August 2022 betreffend Erstreckung der Verlustverrechnung auf zehn Jahre (Änderung § 74 STG); Rückzug**

[Geschäft 22.243](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 16. November 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Daniel Urech, SVP, Sins:* Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion 22.243. Die Ablehnung erstaunt, denn das Anliegen der Motion, die Verlustverrechnung mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, StHG) von sieben auf zehn Jahre zu verlängern, tritt automatisch in Kraft und erst noch ohne eine explizite Anpassung im aargauischen Steuergesetz. Wäre da nicht eher eine Entgegennahme mit Erklärung oder Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung zu erwarten? Da nun ein Tätigwerden des Aargauer Gesetzgebers zugunsten der Aargauer Unternehmen nur dann angezeigt wäre, wenn eine allfällige Ausdehnung der Verlustverrechnung für die Kantone bloss fakultativ würde, dafür jedoch keine Anzeichen vorliegen, ziehe ich die Motion 22.243 im Namen der Motionäre zurück. Sollten die Anzeichen hingegen drehen, so würde die Motion ohne Zeitverzug nochmals eingereicht werden.

*Vorsitzender:* Namens der Motionäre hat Daniel Urech, Sins, die Motion zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

**0762 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Innovationsförderung durch die Patentbox.; Ablehnung**

[Geschäft 22.227](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 30. November 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

*Yannick Berner, FDP, Aarau:* Es braucht viele Jahre, bis ein neues Produkt auf den Markt kommt. Das fordert von Unternehmern, Forscher/innen, Entwicklern und vielen mehr einen langen Atem und hohe Investitionen. Einige dieser Produkte werden patentiert. Der Aargau hat als Industriekanton eine Geschichte als Entstehungsort innovativer Firmen und Produkte. Ein guter Indikator für unsere Innovationskraft ist die Anzahl angemeldeter Patente. So wurden 2019 beinahe 300 Patente im Kanton Aargau angemeldet. Unser Kanton liegt schweizweit damit auf Platz drei der Kantone mit den innovativsten Firmen – gleich hinter den Kantonen Zürich und Waadt. Diese Aargauer Innovationen führen dazu, dass unsere Firmen auf dem internationalen Markt weiterhin wettbewerbsfähig bleiben.

Das schützt und schafft Arbeitsplätze. Das kreierte Wohlstand. Innovation ist also wichtig. Nichtsdestotrotz wurde im ersten Jahr seit der Einführung der Patentbox lediglich ein einziges Mal vom Steuerinstrument Gebrauch gemacht. An der Innovationskraft unserer Firmen liegt es nicht. Es ist die unverhältnismässig hohe Komplexität der Patentboxanmeldung und die mangelnde Unterstützung seitens Kanton. Dies wird in Gesprächen mit Unternehmern und Steuerexpertinnen und -experten klar. Umso mehr bedaure ich es, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht und diesen Missstand nicht in einem Bericht aufarbeiten möchte. Die Aargauer Firmen sind innovativ, ja. Aber leider zeigen diverse Studien und Rankings, dass der Kanton Aargau mit seinen bestehenden Steuermassnahmen punkto Innovationsförderung immer mehr unter Druck gerät. So lag der Kanton Aargau in den Jahren 2016 bis 2019 im Standortqualitätsranking der Credit Suisse (CS) auf Rang drei. 2022 wurde unser Kanton auf den siebten Platz verwiesen. Hauptgrund dafür: steuerliche Unattraktivität für juristische Personen. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort vor allem auf Grossfirmen, die von der Patentbox profitieren würden. Das stimmt so nicht. Ich kenne etliche kleine und mittelgrosse Unternehmungen, die sehr innovativ sind und selber Patente halten, aber das Steuerinstrument Patentbox aufgrund seiner unverhältnismässigen Komplexität nicht nutzen. Dazu kommt, dass mit der regierungsrätlichen Denkweise die unzähligen KMU, welche Zulieferer und Kunden der Grossfirmen sind, fälschlicherweise ausgeblendet werden. Wie so oft hängt auch hier alles zusammen. Gute Rahmenbedingungen, egal ob für Grossfirmen oder KMU, bringen schlussendlich allen etwas. Das ist Standortförderung. Dass dem Regierungsrat bezüglich gesetzlicher Ausgestaltung der Patentbox die Hände gebunden sind, weil es sich um ein Bundesgesetz handelt, ist zu akzeptieren. Das würde den Regierungsrat jedoch nicht davon abhalten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie nun eben weitere Massnahmen zur Wahrung und Förderung der Standortattraktivität aussehen könnten. Die Antwort des Regierungsrats ist deshalb zu passiv und mutlos. Der internationale Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräfte schläft nicht. Auch die Mindestbesteuerung der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wird den Werkplatz Schweiz und somit auch den Kanton Aargau vor Herausforderungen stellen. Hier ist mehr Weitsicht und Kreativität gefragt – eigentlich auch sehr passend zur kantonalen Steuerstrategie. Der Kanton Aargau braucht Alternativen und allermindestens einen Bericht, der aufzeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Nur mit handfesten Fakten und Massnahmen kann der Regierungsrat die nächsten konkreten Schritte eingehen und sich auf nationaler Ebene einbringen. Nur so können wir unseren historisch von Innovation geprägten Industriekanton Aargau in Zukunft wieder besser positionieren. Die FDP-Fraktion hält einstimmig am Postulat fest.

#### Diskussion

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Ich kann es kurz machen: Die SVP wird diesem Postulat nicht zustimmen. Wir sind sehr erfreut über innovative Firmen und Unternehmer in unserem Kanton. Wir können dem Regierungsrat jedoch folgen, dass dieses Thema bei der Einführung der Steuervorlage (SV) 17 eingehend behandelt wurde. Auch als der Regierungsrat dem Grossen Rat die Steuerstrategie 2022–2030 vorgelegt hat, wurde dies behandelt. Hier wäre diese Diskussion zu führen – und aus unserer Sicht nicht mittels einem neuen Bericht. Gemäss Daten der Steuerverwaltung spielt die Patentbox bei Aargauer Unternehmern eine untergeordnete Rolle. Auch in diesem Punkt ist daher aus unserer Sicht keine Änderung angezeigt. Für uns wäre aber unabhängig vom Steuersystem – ob mit oder ohne Abzüge von Forschung und Entwicklung, ob mit oder ohne Patentbox – wünschenswert, dass die Steuern in unserem Kanton für alle – für die Unternehmer und auch für die Bürgerinnen und Bürger – sinken können. Dafür brauchen wir keine administrative Blackbox namens Patentbox. Daher lehnen wir das Postulat ab.

*Dominik Gresch, GLP, Zofingen:* Der Postulant will mit einem Bericht aufzeigen, wie innovative Aargauer Unternehmen insbesondere mittels breiter Nutzung der Patentbox gefördert werden können. In seiner ablehnenden Stellungnahme führt der Regierungsrat aus, dass im Kanton Aargau von der Patentbox nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht werde – und dies aus unterschiedlichen Gründen. Unter anderem sei die Patentbox eher komplex und für die Unternehmen weniger attraktiv als

ein zusätzlicher Abzug für den Forschungs- und Entwicklungsaufwand, welcher häufiger geltend gemacht werde. Gestützt auf diese Ausführungen sind die Grünliberalen ebenfalls skeptisch, ob sich der Gebrauch der Patentbox mit spezifischen Massnahmen wesentlich erhöhen lässt. Auf der anderen Seite ist der GLP die Innovationsförderung ein wichtiges Anliegen. Deshalb kommt die Fraktion zu einem anderen, positiveren Fazit als der Regierungsrat und unterstützt das Postulat.

*Maya Bally, Die Mitte, Henschiken:* Die Mitte-Fraktion ist im Grundsatz sehr offen für Innovationsförderung. Wir sind auch gewerbe- und wirtschaftsfreundlich. Den Mehrwert, den dieses Postulat beziehungsweise ein Bericht bringen könnte, erschliesst sich uns aber in keiner Art und Weise. Entschuldigen Sie bitte, Grossrat Yannick Berner. Der Postulant fordert vom Regierungsrat, in einem Bericht aufzuzeigen, wie innovative Unternehmen im Kanton Aargau gefördert werden können, dies aber insbesondere mittels breiter Nutzung der Patentbox. Bezüglich grundsätzlicher Förderung ist die Mitte der Meinung, dass wir im Kanton Aargau genügend Möglichkeiten zur Verfügung haben, vor allem mit dem Hightech Zentrum Aargau, das die Unternehmen auch zu Fördermöglichkeiten für Innovationsprojekte berät, aber auch mit dem Forschungsfonds Aargau, Technopark Aargau, Park InnovAARE und so weiter. Übrigens hat sich die FDP bezüglich Standortförderungsmassnahmen in der Vergangenheit immer eher schwergetan. Dies erlaube ich mir nun doch noch als Randbemerkung zu platzieren. Was eine breitere Nutzung der Patentbox betrifft, die ja im Besonderen gefordert wird, ist einfach nochmal festzuhalten, dass die Patentbox unter Bundesrecht läuft – so wie der Regierungsrat dies auch in seiner Stellungnahme ausführt. Bei deren Einführung anlässlich der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) war man sich, wenn ich mich richtig entsinne, eigentlich bereits bewusst, dass wohl eher wenige Unternehmen in wenigen Kantonen davon Gebrauch machen würden. Als Alternative gibt es den erwähnten Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand. Die kurze Praxis zeigt nun, dass es wohl genau so sein wird, dass sich mehr Unternehmen für den einfacher zu handhabenden Forschungs- und Entwicklungsabzug entscheiden. Jedoch ist die Anwendung dieser Abzugsmöglichkeit noch jung und wir erwarten selbstverständlich, dass der Regierungsrat in ein paar Jahren über die Erfahrungen berichten wird. Der Regierungsrat hat von dieser Erwartung unsererseits nun sicher Kenntnis genommen. Es ist uns auch bewusst, dass der Steuererhebungs- und Veranlagungsprozess insbesondere bei Unternehmen teilweise komplex ausfallen kann. Dies ist aber im erwähnten Fall der Gesetzgebung auf Bundesebene geschuldet. Da gibt es aus unserer Sicht wirklich keine grossen Möglichkeiten für Unterstützung oder Änderungen. Wir teilen deshalb die Meinung des Regierungsrats, dass eine separate Strategie und die Erarbeitung eines Berichts nicht zielführend wären beziehungsweise dass mit speziellen Fördermassnahmen der Gebrauch der Patentbox nicht wesentlich erhöht werden könnte. Die Mitte lehnt das Postulat aus erwähnten Gründen einstimmig ab.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Wir haben die Patentbox bei der Diskussion über die SV (Steuervorlage) 17 unterstützt. Zusammen mit den Maximalabzügen für Forschung und Entwicklung ist der Kanton Aargau steuerlich attraktiv positioniert. Unter diesem Aspekt wäre es natürlich spannend, in einem Bericht zu erfahren, wie die Wirkung des Instruments ist und wie sie noch verbessert werden könnte. Wie der Regierungsrat aber unserer Ansicht nach zu Recht ausführt, macht der Kanton Aargau mit den knappen – oder zu knapp – zur Verfügung stehenden Mitteln im Bereich der Standort- und Innovationsförderung bereits sehr viel und betreibt mit verschiedensten Organisationen diverse Informations- und Unterstützungsmassnahmen. Was mit den zu knappen Mitteln zusätzlich noch möglich sein sollte, ist uns völlig unklar. Konsequenterweise müsste man vor allem den Stellenplan für die Standort- und Innovationsförderung erhöhen, wenn wir tatsächlich mehr erreichen möchten, so wie es das Postulat ja beabsichtigen soll. Wir fragen uns aber vor allem – und da teilen wir die Haltung der Vorrednerin –, was wir mit dem geforderten Bericht Neues erfahren, das wir nicht bereits wissen oder aus den Ausführungen des Regierungsrats, den bisherigen Debatten zur Standortförderung und der Unternehmensbesteuerung oder aktuell aus der Diskussion zur Steuerstrategie bereits bekannt ist. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Dass die Thematik, die Materie und die Vorgehensweise komplex sind und die Erläuterungen zur Anwendung der Patentboxbesteuerung sehr ausführlich und nicht so einfach zu lesen sind, ist uns auch bewusst. Das ist vor allem der vom Bundesgesetzgeber gewählten Lösung geschuldet, wie Sie alle ausgeführt haben. Diese musste konform mit den Vorgaben der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) umgesetzt werden. Sie mögen sich an diesen ganzen Prozess der Lösungsfindung erinnern, bei dem der Bund mit der SV 17 und letztlich mit der STAF die Lösung der Forschungs- und Entwicklungsabzüge in Kombination mit der Patentbox gefunden hat, um den Firmen OECD-konform wieder etwas zurückzugeben. Nicht nur ich als Finanzdirektor im Kanton Aargau, sondern insbesondere die Finanzdirektoren an sich haben immer ausgeführt, dass die Patentbox wahrscheinlich eine sehr untergeordnete Rolle haben wird. Dies selbst im Kanton Basel-Stadt, wo sehr viele Patente ausgegeben werden. Es ist letztlich so, dass der sehr komplizierte, OECD-konforme Weg, gemäss welchem – ich sage es jetzt ein bisschen salopp – die Patente gekündigt und wieder neu angemeldet werden müssen, in den meisten Fällen ein sehr schwieriger Weg ist. Das haben wir auch ein wenig vorausgesehen. Dies hat sich jetzt auch so eingestellt. Auch wenn es interessant wäre, erachten wir eine Strategie und die Erarbeitung eines Berichts – wie vom Postulat gefordert – in dem Sinne als nicht zielführend, insbesondere weil nach den bisherigen Erfahrungen mit der Patentboxbesteuerung nicht erkennbar wird, dass mit speziellen Förderungsmassnahmen ihr Gebrauch wesentlich erhöht werden könnte. Da sind wir nicht die einzigen, die sich diese Frage stellen und gestellt haben, insbesondere auch in der Erarbeitung der STAF-Grundlagen (STAF = Steuerreform und AHV-Finanzierung). Es gibt einige mögliche Erklärungen, warum die Patentbox bisher nicht vermehrt genutzt wurde – ich habe es gesagt. Der Aufwand und die Kosten zur Registrierung von Patenten und zur internationalen Durchsetzung gegen unberechtigte Nutzer sind beträchtlich. Von der Anmeldung bis zur Patenterteilung dauert es rund zweieinhalb Jahre. Es ist so, dass Unternehmen eben auch bewusst auf eine Eintragung von Patenten verzichten. Zudem stehen der zusätzliche Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand und die Patentboxbesteuerung im Wettbewerb zueinander. Dabei ist die weitaus höhere Komplexität der Patentboxbesteuerung in Betracht zu ziehen, sodass es letztlich der unternehmerische Entscheid eines Unternehmens bleibt, ob der F&E (Forschungs- und Entwicklungs)-Zusatzabzug anstelle der Patentboxbesteuerung beansprucht wird. Zu berücksichtigen ist auch die geringere Attraktivität der Patentbox. Dies, weil der F&E-Zusatzabzug bereits in der Phase der Forschung und Entwicklung – also schon vor der Umsatzerzielung – beansprucht werden kann, die Patentboxbesteuerung dagegen erst nachgelagert bei einer aus Patenten resultierenden Umsatz- beziehungsweise Gewinnerzielung. Festzuhalten ist, dass bereits heute einiges unternommen wird, um innovative Unternehmen zu unterstützen. Da schaue ich auch zu meinem Kollegen, Regierungsrat Dieter Egli. Die einzelnen Bereiche der in der Innovationsförderung tätigen Institutionen, unter anderem Hightech Zentrum Aargau, Forschungsfonds Aargau, Technopark Aargau, Park InnovAARE und die kantonale Standortförderung, informieren Unternehmen und die Öffentlichkeit aktiv über ihre Angebote und Arbeit mit den online verfügbaren Geschäftsberichten und weiteren Publikationen im Rahmen von Anlässen auf digitalen Kanälen. Hier läuft etwas. Insbesondere das Hightech Zentrum Aargau berät die Unternehmen auch zu Fördermöglichkeiten für Innovationsprojekte. Die kantonale Standortförderung wird zudem – und das ist vielleicht auch für Grossrat Yannick Berner interessant – wie bisher im Rahmen ihrer Aktivitäten auf die steuerlichen Rahmenbedingungen sowie die Möglichkeit der Patentboxbesteuerung und der Abzüge für Forschung und Entwicklung hinweisen. Die kantonale Standortförderung wird das im Rahmen ihrer Aktivitäten auch in dem Sinne machen. Ich glaube, da wird auch schon ein grosser Teil abgedeckt. Betreffend Berichterstattung ist weiter festzuhalten, dass der Grosse Rat mit zwei Zielen und ergänzenden Ausführungen im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) beziehungsweise im Jahresbericht ab 2023 über den Stand der Innovationsförderung, also Leistung und Wirkung, informiert wird. Erst letztes Jahr haben Sie, der Grosse Rat, sich im Rahmen der Weiterführung des Programms Hightech Aargau mit der Ausrichtung der Innovationsförderung beschäftigt. Das ist also eine gute Gelegenheit, dort auch noch entsprechende Informationen zu

bekommen. Aufgrund der bereits existierenden Berichterstattung erscheint aus unserer Sicht die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts nicht als angezeigt. Aus diesem Grund haben wir auch das vorliegende Postulat abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Das Postulat wird mit 101 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

### **0763 Motion Christoph Riner, SVP, Zeihen (Sprecher), Hansjörg Erne, SVP, Leuggern, und Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 6. September 2022 betreffend Mitbeteiligung der Gemeinden an Mehrfachausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton Aargau; Ablehnung**

#### [Geschäft 22.252](#)

*Vorsitzender:* Mit Datum vom 23. November 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

*Christoph Riner, SVP, Zeihen:* Was will unsere Motion? Sie will etwas mehr Gerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden. Die Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB), wenn sie denn überhaupt fließen, stellen zweckfreie und grundsätzlich einmalige Erträge dar. Die Erwirtschaftung eines Gewinns und die Ermöglichung von Ausschüttungen gehören dabei nicht zu den Zielen der SNB. Selbst der Regierungsrat anerkennt, dass Budgetierung und Planung der Ausschüttungen aufgrund der hohen Schwankungen der Ergebnisse der SNB äusserst anspruchsvoll sind. Dies würde ja dafür sprechen, dass man mit keinen Gewinnen budgetieren sollte. Gemäss Regierungsrat sollten Zusatzausschüttungen als Sondereffekte betrachtet werden. Da stimmen wir dem Regierungsrat zu und das ist auch das Argument für unsere Motion. Der Kanton profitiert hier von einem Sondereffekt einer ausserordentlichen Zahlung, mit welcher er gar nicht rechnen kann. Darum greift aus unserer Sicht auch das Argument § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) nicht. Eine Mitbeteiligung der Gemeinden an den ausserordentlichen Ausschüttungen hat nichts mit einer Aufgabenverschiebung zu tun. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton konnte in den vergangenen Jahren die Ausgleichsreserve äufnen und verfügt daher gemäss Regierungsrat über den notwendigen Handlungsspielraum, um Investitionen zu tätigen und ist damit in der Lage, anstehende finanzpolitische Herausforderungen zu bewältigen. Der Kanton stützt sich hier also auf Gelder, mit welchen er im Grundsatz gar nicht rechnen kann. Kommt hinzu: Nicht nur der Kanton hat finanzpolitische Herausforderungen zu bewältigen, auch die Gemeinden stehen vor finanzpolitischen Herausforderungen, haben grosse Investitionen zu tätigen. In vielen Gemeinden ist der Handlungsspielraum sehr klein und die Aussichten sind alles andere als rosig. Die Gemeinden können nicht einfach, wie der Kanton, mit ausserordentlichen Sonderzahlungen einen Ausgleichsfonds äufnen. Hier setzt unsere Motion an. Aufgaben und Lasten zwischen Kanton und Gemeinden werden aufgeteilt. Wenn es einen ausserordentlichen Geldsegen für den Kanton gibt, dann ist man nicht bereit, Gemeinden miteinzubeziehen. Einfach als Bemerkung noch: Bei meinen Vorstössen bekomme ich relativ selten zustimmende Rückmeldungen von Mitte- und FDP-Wählern. Diesmal war das etwas anders. Ich war selber überrascht. Also liebe FDP, liebe Mitte: Denkt auch ein bisschen an Eure Wähler. Besten Dank für die Zustimmung zur Motion und damit zu etwas mehr Gerechtigkeit zwischen Kanton und Gemeinden.

#### *Diskussion*

*Robert Obrist, Grüne, Schinznach:* Die Fraktion der Grünen unterstützt die Argumentation des Regierungsrats und lehnt die Motion ab. Die SNB (Schweizerische Nationalbank) hat vor acht Tagen ihre provisorischen Zahlen der Jahresrechnung 2022 publiziert. Wie vorauszusehen war, wird keine Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone ausgerichtet. Dies, nachdem an den Kanton Aargau im letzten Jahr gerundet 320 Millionen Franken ausbezahlt wurden. Diese Entwicklung zeigt auf,

wie schwankend diese Erträge sein können. Der Umgang mit dieser Volatilität ist schwierig. Erst gegen Dezember eines Rechnungsjahres ist jeweils das Jahresergebnis der SNB genügend abschätzbar, um mögliche Gewinnausschüttungen für das Folgejahr zu beurteilen. Wir haben das in den vergangenen Jahren jeweils so gehandhabt und entsprechende Anträge in der Budgetdiskussion eingebracht und wir werden das auch in Zukunft tun. Letztes Jahr war sogar die KAPF (Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen) so weit, den Regierungsrat entsprechend zu korrigieren. Für die Gemeinden kann dieses Vorgehen nicht gewählt werden, da die Budgetprozesse viel früher abgeschlossen werden müssen. Die SNB, das Eidgenössische Finanzdepartement und die Kantone sind mit ihrer Absicht, mit der Vereinbarung 2020 bis 2025 eine Verstetigung und bessere Planbarkeit zu erreichen, grandios gescheitert. Vielleicht wird ja auch einmal eine Diskussion geführt, ob eine Praxis, die auf Ereignisse im Jahr 1891 zurückgeführt wird, ewig oder befristet weiterzuführen ist. Zum heutigen Zeitpunkt über die Mitbeteiligung der Gemeinden an den Gewinnausschüttungen zu diskutieren, ist zwecklos und – solange es nicht gelingt, die Planbarkeit solcher Erträge zu verbessern – auch sinnlos. Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Dominik Peter, GLP, Zufikon:* Die GLP lehnt die Motion ebenfalls einstimmig ab. Hauptgrund ist nicht, dass wir die Meinung sind, die Gemeinden könnten nicht planen, sondern Hauptgrund ist, dass wir finden, der Finanz- und Lastenausgleich würde dadurch unangemessen beeinträchtigt werden. Wir haben schon heute teilweise Gemeinden wie Oberwil-Lieli, die gar nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld, und wir haben andererseits Gemeinden, die dringend auf Gelder des Kantons oder auf einen anderen Finanz- und Lastenausgleich angewiesen wären. Wenn wir hier jetzt mit erneuten Sondereffekten kommen, dann greifen wir damit in unerwünschter Art und Weise in den Finanz- und Lastenausgleich ein. Das möchten wir nicht. Zudem ist der von Grossrat Christoph Riner gewählte Satz von 50 Prozent, also die Hälfte, ebenfalls nicht gut, weil im Gesetz ja vorgesehen ist, wie wir die Hälfte der SNB-Ausschüttung (SNB = Schweizerische Nationalbank) nutzen müssen. Das heisst, wir hätten auf Seiten des Kantons nachher keinen Spielraum mehr. Besten Dank, dass Sie die Motion ebenfalls ablehnen.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Auch die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab und verweist einmal mehr auf die Erfolgsgeschichte der Ausgleichsreserve. Dank dieser Ausgleichsreserve, die eben gerade auch dank den SNB-Millionen geäufnet werden konnte, braucht es in schwierigen Zeiten – wie jetzt aktuell – keine Spar-Hauruck-Übungen, die uns dann irgendwann einmal wieder einholen, eben nicht nachhaltig sind und spätere Folgekosten generieren. Für den Ausgleich mit den Gemeinden haben wir den Finanz- und Lastenausgleich und das soll so bleiben. Wir warnen zudem davor, dass dies ein Eigentor werden könnte. Die SNB-Ausschüttungen gehören zum grossen Teil den Kantonen und wenn diese das Geld dann einfach weiterleiten, auch wenn es nur zu einem Teil ist, fragt man sich zu Recht, ob den Kantonen das Geld in Zukunft überhaupt noch zustehen soll. Diese Diskussion möchte ich lieber nicht führen. Vielmehr wollen wir an der Erfolgsgeschichte der Ausgleichsreserve festhalten und hätten uns gefreut, wenn die anderen Fraktionen uns in der Flexibilisierung dieser Ausgleichsreserve unterstützt hätten. Leider wurde dies aber abgelehnt. Wir lehnen diese Motion nicht nur deshalb, aber aus den obgenannten Gründen ab.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Die Ausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) sind historisch bedingt eine Entschädigung der Kantone für die Weitergabe ihrer ursprünglichen geldpolitischen Kompetenzen. Die Kantone und ihre Kantonalbanken verzichteten mit der Gründung der SNB auf ihr Monopol auf die Herausgabe von Münzen und Banknoten. Das Notenmonopol ging entsprechend auf den Bund über. Der SNB wurde dabei verfassungsrechtlich aufgetragen, eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Der Erwirtschaftung eines Gewinns und die Ermöglichung von Ausschüttungen gehören dabei nicht zu den Zielen der SNB. Wir haben aber ein paar gute Jahre mit Mehrfachausschüttungen durch die SNB an ihre Eigner erlebt. Das verlockt Parteien von links bis rechts, den Geldsegen für diverse Aufgaben mitzubeneutzen. Aber das ist nicht Sinn und Zweck der Ausschüttung der SNB. Hinzu kommt, dass die Forderung, dass sich auch Gemeinden daran beteiligen können, nicht zielgerichtet ist. Wie wir nicht erst seit letzter Woche wissen,

sind diese Ausschüttungen wenig planbar und können total ausfallen. Das haben wir von den Vorrednern schon gehört. Das bessere Instrument ist der Finanz- und Lastenausgleich und der Ressourcenausgleich. Da sollten wir ansetzen, wenn es Probleme gibt. Ich zitiere da gerne aus der Antwort des Regierungsrats: *"Der Ressourcenausgleich wurde eigens dafür geschaffen, Unterschied in der Finanzkraft der Gemeinden zu verringern. Gemeinden, die trotz dieses Ausgleichs kein ausreichend hohes Ressourcenniveau erreichen, um die kommunalen Leistungen erbringen zu können, erhalten zusätzlich Mindestausstattungsbeiträge vom Kanton."* Hier müsste man ansetzen, wenn es in einer kleineren Gemeinde Probleme gibt. Die Ausschüttungen der SNB sind viel zu volatil und wenig planbar und deshalb auch nicht berechenbar. Die FDP lernt die Überweisung auch als Postulat ab. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Arsène Perroud, SP, Wohlen:* Der Vorstoss ist für Gemeinden ja sehr sympathisch und gut gemeint. Man fragt sich, was man als Gemeindevertreter denn gegen einen zusätzlichen Batzen einzuwenden haben kann. Aber gut gemeint, ist halt nicht immer gut. Der Finanzen- und Lastenausgleich wurde im Kanton Aargau als Regelwerk zum Ausgleich der unterschiedlichen Ressourcierung der Gemeinden und zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden eingeführt. Bestandteil ist auch die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dann ist es natürlich so, dass wir, wenn wir ertragsseitig etwas verändern, dann auch die Aufgaben- und Kostenteilung neu festlegen müssten. Dazu gehört es dann halt auch, dass auch ausserordentliche Erträge, wie es die Mehrfachausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) sind, einbezogen werden respektive dass diese da bleiben, wo sie vorgesehen sind. An ausserordentlichen Mehraufwänden, wie der Kanton oder der Bund sie tragen müssen, beteiligen sich die Gemeinden ja auch nicht. Darum werden wir, obwohl wir sehr viel Sympathie für den Grundgedanken der Motion haben, diese ablehnen. Sie steht systemisch falsch in der Landschaft.

*Hansjörg Erne, SVP, Leuggern:* Die Gemeinden übernehmen in unserem Kanton viele Lasten. Beispielsweise nenne ich hier die Restkosten bei der Pflege oder künftig vielleicht auch die Entschädigungsforderungen als Folge von ausgezontem Bauland, welches teilweise ausgezont wird, weil der Kanton Druck macht. Natürlich übernimmt auch der Kanton viele Lasten, aber er kann auch viele ausserordentliche Einnahmen übernehmen: Kraftwerkskonzessionen, die Gewinnausschüttungen der AKB (Aargauische Kantonalbank) und eben die SNB-Millionen. Damit konnte der Kanton seine Schulden und die Sonderlasten minimieren. Jetzt ist es Zeit, zu überlegen, was man in Zukunft mit diesem "Lottogewinn" der Mehrfachausschüttungen machen möchte. Der Vorteil unseres Vorschlages ist es auch, dass der Kanton weiterhin klar budgetierbare Auszahlungen hat, nämlich die Grundausschüttung. Jede höhere Ausschüttung ist sowieso schwer zu budgetieren und kann somit eben als Lottogewinn behandelt werden – von den Gemeinden und vom Kanton. Warum sollen die Gemeinden nicht an diesen Ausschüttungen teilhaben? Dagegen habe ich nicht viele Argumente gehört beziehungsweise sind die gehörten Argumente aus meiner Sicht nicht stichhaltig. Auch die Gemeinden tragen in unserem Kanton viele Aufgaben. Sie tragen entscheidend zu unserem schönen Kanton bei. Auch Sie haben es verdient, an diesen Sondereinnahmen beteiligt zu werden. Ich bitte Sie hier daher, die Motion zu unterstützen.

*Dr. Markus Dieth, Landstatthalter, Die Mitte:* Sie haben richtig festgestellt: Die gegenwärtige Situation hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass die Ausschüttungen der SNB (Schweizerische Nationalbank) äusserst unberechenbar sind und alles andere als gesichert, geschweige denn planbar. Haben wir noch im Jahr 2022 eine grosse Ausschüttung erhalten, wissen wir heute, dass dieses Jahr aufgrund der rekordhohen Verluste der SNB gar keine Ausschüttung erfolgen kann. Zusatzausschüttungen müssen als Sondereffekte betrachtet werden, die nicht fest eingeplant und nicht zur Finanzierung wiederkehrender Aufgaben verwendet werden sollen. Der Kanton hat sie dazu verwendet, den Finanzhaushalt wieder auf ein solides Fundament zu stellen. Das hilft uns in der jetzigen Situation sehr, denn dank unserer Ausgleichsreserve – es wurde mehrfach erwähnt –, dank dem tiefen Schuldenstand und der gut gefüllten Ausgleichsreserve können wir die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen, ohne sogleich einschneidende Massnahmen überstürzt beschliessen

zu müssen. Wenn Sie sagen: "Der Kanton hat...", dann ist das auch Ihre Finanzpolitik. Deshalb sage ich: Dank unserer umsichtigen Finanzpolitik erhielt der Kanton Aargau nun auch wieder ein positives Rating der Ratingagentur Standard and Poor's. Es wurde da explizit aufgeführt, dass die tiefen Schulden und hohen Reserven, mit einer hohen Liquidität einhergehend, gerade in unsicheren Zeiten mit hoher Inflation und steigenden Zinsen von grösster Bedeutung für einen funktionierenden Staatsapparat sind. Hier geht es letztlich darum – und das wurde von den Motionären zu Recht ins Feld geführt –, dass man über die Lastentragung diskutiert. Wenn der Kanton – und auch Sie – die Mittel aus den Zusatzausschüttungen zweckmässig und sinnvoll einsetzen, dann kommt dies auch den Gemeinden zugute. Über die Mittelverwendung kann der Grosse Rat im Rahmen des AFP (Aufgaben- und Finanzplan) und bei den konkreten Kreditvorlagen entscheiden. Das ist aus unserer Sicht die demokratischste und beste Lösung, diese Mittel sinnvoll zu verwenden. Damit besteht auch nicht das Problem, dass die Gemeinden unterschiedlich gerecht oder unterschiedlich ungerecht von den Zusatzausschüttungen profitieren würden. Aufgrund ihrer Unberechenbarkeit – ich habe es eingangs gesagt – sind die Zusatzausschüttungen der SNB ungeeignet, um letztlich die Lasten der Gemeinden auszufinanzieren. Das richtige Instrument, um Lasten der Gemeinden auszugleichen, ist der innerkantonale Finanz- und Lastenausgleich. Hierüber müssen wir diskutieren. Grossrat Dr. Bernhard Scholl hat das richtig ausgeführt. Es geht einerseits um die Aufgabenteilung – die haben wir auch zwischen dem Bund und den Kantonen und zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Und dann gibt es noch den innerkantonalen beziehungsweise horizontalen Finanzausgleich. Dieses System, das wir haben, ist viel zielgerichteter und verlässlicher und vor allem auch planbarer für die Gemeinden als die Ausschüttungen der SNB. Mit dem neuen Finanzausgleich hat man bewusst alle indirekten Ausgleichsgefässe abgeschafft. Sie würden hier also wieder alles komplett umdrehen. Man sollte jetzt nicht über das Instrument der SNB-Ausschüttungen den im Grundsatz sehr gut funktionierenden Finanzausgleich übersteuern. Die Zahlen zeigen im Übrigen, dass die Entwicklungen der Finanzhaushalte des Kantons und der Gemeinden insgesamt durchaus ähnlich verlaufen sind. Der neueste Bericht dazu kommt sogar vielmehr zum Schluss, dass die Lasten des Kantons stärker angestiegen sind als jene der Gemeinden. Der Nettoaufwand des Kantons ist gerade auch wegen der Covid-19-Pandemie spürbar gewachsen, aber auch die Nettoinvestitionen haben stark zugenommen. Sie werden bald auch mit verschiedenen Anhörungsvorlagen mit diversen Nettoinvestitionen und Investitionsvorhaben bedient werden. Auf der anderen Seite sind die Nettoinvestitionen gemäss dieser Analyse bei den Gemeinden eher rückläufig verlaufen. Eine Annahme der Motion würde den gut funktionierenden Finanzausgleich übersteuern. Der Kanton müsste bei künftigen Krisen mit hohen Kostenfolgen schmerzhaft Sparprogramme und letztlich allenfalls auch Kostenverlagerungen umsetzen. Am Ende müsste er auch noch die Steuern erhöhen. Mit der Zusatzausschüttung besteht die Chance, künftige Herausforderungen durch den Kanton zu bewältigen und damit auch die Gemeinden so zu entlasten. In diesem Sinne bittet Sie der Regierungsrat, die Motion abzulehnen und auch nicht als Postulat zu überweisen.

### *Abstimmung*

Die Motion wird mit 108 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

**0764 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz); Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; Volksabstimmung; Abschreibung (19.65) Motion CVP-Fraktion und (21.120) Motion der Fraktionen der EVP, der SP, der GLP und der Grünen**

### [Geschäft 22.325](#)

*Vorsitzender:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. November 2022 samt dem abweichenden Antrag der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) vom 12. Dezember 2022, den der Regierungsrat ablehnt.

Die AVW beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Alfred Merz, SP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Menziken:* Die Kommission AVW hat das Geschäft 22.325 an der Sitzung vom 12. Dezember 2022 in 2. Beratung behandelt. Anwesend waren 14 Kommissionsmitglieder, Herr Regierungsrat Dieter Egli und Frau Fehrmann, stellvertretende Generalsekretärin DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres).

Mit dieser Vorlage soll ein Auftrag, der in der Kantonsverfassung steht, umgesetzt werden. Die Meinungen waren in der Kommission weiterhin sehr unterschiedlich. Eintreten war jedoch unbestritten. Einerseits wurden die Kosten und die Notwendigkeit hinterfragt, andererseits steht ein grosser Nutzen einer neutralen, vermittelnden Ombudsstelle im Vordergrund.

Eine Ombudsstelle hat keine Entscheidungskompetenzen. Ihre Aufgabe besteht darin, zwischen den Parteien zu vermitteln und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Dadurch können Rechtsstreitigkeiten vermieden werden. Durch Vermittlung kann die Ombudsstelle für eine bessere Verständigung zwischen Bürger und Bürgerinnen sowie Behörden beitragen.

Der Regierungsrat hat die Vorlage, wie sie in der 1. Beratung des Grossen Rates am 30. August 2022 beschlossen wurde, übernommen. Die Präzisierung, wie eine strafrechtliche Verurteilung einer Ombudsperson zu handhaben ist, wird begrüsst.

Zu § 3 Abs. 3 lit. g stellt die Kommission mit 12 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen einen ergänzenden Antrag. Neu soll der Paragraph lauten: "*(...) alle Behörden hinsichtlich hängiger Rechtsmittelverfahren.*" Ich bitte Sie im Namen der Kommission, dem Änderungsantrag der Kommission AVW zuzustimmen. Die Kommission AVW stimmte dem Antrag 1, wie er aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist, abschliessend mit 7 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten zu.

Die Kommission AVW stimmte den Anträgen 2 und 3 abschliessend mit 7 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen durch Stichentscheid des Präsidenten zu.

Die Kommission AVW stimmte dem Antrag 4 abschliessend einstimmig zu.

Die Frage, wer das Auswahlverfahren der Ombudsperson durchführen soll, wurde am 12. Januar 2023 beraten. Die Ratssekretärin, Frau Rahel Ommerli, konnte in verständlicher Art aufzeigen, wie der Ablauf vorgesehen ist. Die Kommission AVW hat mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, diese Aufgabe, wie in der Botschaft aufgezeigt, dem Büro des Grossen Rates zu überlassen.

### *Eintreten*

*Vorsitzender:* Das Eintreten ist bestritten.

*Christian Keller, SVP, Untersiggenthal:* Die SVP steht dem vorliegenden Geschäft und der Gesetzesvorlage nach wie vor nicht nur sehr kritisch gegenüber, sondern lehnt die Vorlage auch in der 2. Beratung ab. Wir stellen den Antrag auf Nichteintreten. Wie bereits in der Anhörung und auch der 1. Beratung erwähnt, sehen wir eine kantonale Ombudsstelle beziehungsweise ein kantonales Ombudsgesetz als nicht notwendig an. Gerne wiederhole ich einige Argumente aus der 1. Beratung: Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen jederzeit an eine Grossrätin oder einen Grossrat wenden. Wenn jeder von uns im Grossen Rat seinen Job wahrnimmt und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst nimmt, werden Missstände und willkürliche Behandlungen aufgedeckt und können direkt an den Regierungsrat adressiert werden. Ohne weitere Verwaltungsstellen aufzubauen und somit enorme Kosten auszulösen, können Lösungen gefunden und entsprechende Anliegen platziert werden. Mit der Schaffung der Ombudsstelle besteht die grosse Gefahr, dass viele Leute das Gefühl haben, eine Art gratis Rechtsauskunft zu bekommen. Der Aufwand für die neue Stelle könnte stark ausufern oder sie könnte – wie in anderen Kantonen – als sehr teure, arbeitssuchende Stelle enden. Die enormen Kosten, welche neu eingestellt werden sollen, sind aus unserer Sicht nicht notwendig und Steuergelder werden an dieser Stelle falsch eingesetzt. Diese Kosten können eingespart respektive nicht ausgegeben werden. Es ist unbedingt zu verhindern, dass Kosten für diese Unnötigkeit eingestellt und letztlich ausgegeben werden. Auch in der 2. Beratung scheinen die Kosten nach wie vor sehr vage und ungenau zu sein. Während in der ersten Vorlage noch die Rede von ca. 600'000 Franken bis 700'000 Franken total waren, wird in der zweiten Botschaft nicht einmal

mehr auf einen Betrag eingegangen. Hier ist die Rede von zusätzlichen Sekretariats- und EDV-Kosten, ohne eine Angabe, ob diese Kosten in den – notabene als Schätzung – angegebenen Kosten der ersten Botschaft enthalten sind oder nicht. Kommt also dies und das noch dazu? Dies scheint – Stand heute – noch niemand genau zu wissen, wird aber auf Nachfrage – wohl eher vorsichtshalber – als darin enthalten deklariert. Die Anzahl benötigter Stellenprozente scheinen auch heute weder Befürworter noch Gegner genau zu kennen. Im Vergleich zu anderen Kantonen scheint aber der vorliegende Vorschlag – kostenmässig nur in der 1. Beratung erwähnt – sehr hoch gegriffen. Es kann nicht sein, dass die Stellen innerhalb des genannten Betrags erhöht und angepasst werden sollen für etwas, das es gar nicht braucht. Wir stellen, wie bereits erwähnt, aus genannten Gründen auch in der 2. Beratung den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten und halten an unserer ablehnenden Haltung geschlossen fest. Wir danken Ihnen, wenn Sie einem solch unnützen Gesetz ebenfalls nicht zustimmen, Ihren Job im Grossen Rat wahrnehmen und die Bevölkerungsanliegen direkt hier vertreten und diese Vorlage sinnvollerweise und als nicht notwendig ablehnen.

*Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin:* Ich fasse mich kurz: Die Grünen waren schon in der Vernehmlassung und der 1. Beratung für die Ombudsstelle. Wir bleiben bei unserer Haltung und unterstützen das Vorhaben vollumfänglich, so wie es aus der 2. Beratung der Kommission hervorgegangen ist. Im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes verzichte ich hier darauf, unsere Argumente aus der 1. Beratung zu wiederholen, möchte aber Grossrat Christian Keller (Untersiggenthal) entgegen, dass wir überzeugt sind, dass die Kosten – ja, es gibt Kosten – mehr als aufgewogen werden, weil wir der Meinung sind, dass einige Rechtsfälle dadurch niederschwellig schon beendet werden können, bevor sie überhaupt irgendein Gericht beschäftigen würden. Wir bitten Sie, dieser Vorlage zuzustimmen und diese Ombudsperson möglichst bald dann auch hier im Rat mit Wahl zu bestätigen.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Sie erinnern sich bestimmt an die intensive Debatte zum Ombudsgesetz in diesem Rat Ende August letzten Jahres. Dabei teilte sich der Rat im Wesentlichen in drei Lager. Da war zum einen das konservative Lager mit FDP, SVP und EDU, das die Notwendigkeit und Wirksamkeit einer Ombudsstelle nicht erkannte und – wie wir gehört haben – auch weiterhin nicht erkennt. Sie sind gegen die Schaffung einer niederschweligen, bürgernahen und effizienten Möglichkeit, Konflikte frühzeitig und kostengünstig beizulegen. Immerhin muss man ihnen attestieren, dass sie in ihrem Stimmenverhalten konsequent agieren und auch alle Anträge auf Ausweitung der Zuständigkeit der Ombudsstelle damals abgelehnt haben. Dann haben wir die eher Vorsichtigen der Mitte und EVP, welche der Schaffung der Ombudsstelle zwar zugestimmt, sich jedoch gegen jegliche Ausweitung ihrer Zuständigkeit gewehrt hatten. Dann waren da noch die Progressiven der GLP zusammen mit den Grünen und der SP, welche nicht nur von der Wichtigkeit einer Ombudsstelle überzeugt waren, sondern auch gesagt haben: "Wenn wir eine Ombudsstelle schaffen, dann richtig. Lasst uns den Zuständigkeitsbereich noch etwas weiter fassen." Diese Kräfteverhältnisse führten letztlich dazu, dass der Vorschlag des Regierungsrats mehrheitsfähig war und der Anwendungsbereich nicht ausgeweitet wurde. Wir haben in der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) nun darauf verzichtet, erneut entsprechende Anträge auf Ausweitung des Zuständigkeitsbereichs zu stellen. In einem Punkt dürfen wir jedoch nicht lockerlassen und zwar beim Wirkungsbereich der Ombudsstelle in verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren. Es ist zwingend, dass die Ombudsstelle auch dann tätig werden kann, wenn innerhalb der Verwaltung eine Einsprache, eine Beschwerde oder ein anderes Rechtsmittel behandelt wurde. Einzig für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens selbst soll die Ombudsstelle ausgeschlossen sein, mehr dazu in der Detailberatung. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Vorlage und insbesondere für die Klärung der Frage, wie mit strafrechtlichen Verurteilungen vor der Wahl umzugehen ist. Mit den Anpassungen in den Nebenerlassen sind wir ebenfalls einverstanden. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und wird dieser, inklusive dem abweichenden Antrag der AVW, zustimmen.

*Alfons Paul Kaufmann, Die Mitte, Wallbach:* Die Mitte dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Ombudsgesetzes, der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) für die konstruktiven Diskussionen und für die definitive Ausgestaltung dieses Gesetzes.

Wir sind stolz und dankbar, dass unsere [Motion 19.65](#), welche damals von der CVP-Fraktion durch den Grossen Rat gebracht wurde, nun heute vor der definitiven Umsetzung steht. Mit dieser neugeschaffenen Ombudsstelle sind wir überzeugt, den Aargauer Bürgerinnen und Bürgern ein ideales Instrument zu geben, womit viele Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit unserem Staat beantwortet und gelöst werden können. Den Sinn und Zweck einer Ombudsstelle haben andere Kantone teilweise schon lange erkannt. In keinem Kanton, wo es bereits Ombudsstellen gibt, wird diese in Frage gestellt. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen 1 bis 4 einstimmig zu und teilt die Meinung, dass angesichts dessen, dass die Ombudsstelle für die gesamte Verwaltung zuständig ist und angesichts ihrer Bedeutung für die aargauische Bevölkerung, es angezeigt ist, dass der gesamte Prozess der Wahlvorbereitung dem Büro des Grossen Rates obliegt. Dem Antrag der AVW in der Synopse stimmt die Mitte grossmehrheitlich zu. Meine Damen und Herren, zum Wohle der Aargauer Bevölkerung bitten wir Sie – alle – diesem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

*Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin:* Ich habe es schon in der 1. Beratung erwähnt: Die FDP ist dagegen. In der Anhörung und in der 1. Beratung haben wir uns dagegen ausgesprochen und werden uns auch jetzt dagegen aussprechen. Eine Vorbemerkung noch zu einer Bemerkung des Kommissionspräsidenten: Es besteht kein Verfassungsauftrag. § 101 der Verfassung des Kantons Aargau lautet: "Durch Gesetz kann das Amt des kantonalen Ombudsmannes geschaffen werden." Es ist eine Kann-Formulierung. Wir haben keinen Auftrag, das umzusetzen. Die Grundidee einer Ombudsstelle, das habe ich in der 1. Beratung schon gesagt, stammt aus autokratischen Systemen. Erfunden wurde es von einem türkischen Sultan, Muhtasib hiess das damals. Der schwedische König Karl XII. lernte es nach seinem verlorenen Krieg gegen die Russen kennen, ging nach Hause und hat es dort übernommen. Da ging es genau um das, was Autokraten nötig haben: Wenn Beschwerdesteller kommen und ständig rumnörgeln, muss er die irgendwie befriedigen und zur Seite schieben können. Das haben wir in einer Demokratie so nicht nötig. Es ist einfach nicht nötig. Wir haben eine bürgernahe Verwaltung. Wir können telefonieren oder es ist relativ einfach mit E-Mails und anderen postalischen Mitteln, die Verwaltung zu erreichen und mit den zuständigen Personen zu sprechen. Es gibt für die Einführung einer Ombudsstelle keine Begründung. Dasselbe gilt für den Regierungsrat. Wir haben Gott sei Dank keinen König. Regierungsrat Dieter Egli kann man zum Beispiel an jeder Veranstaltung auf ein Problem ansprechen und er wird sich dann diesem annehmen. Das habe ich damals in der 1. Beratung schon gesagt. Das brauchen wir nicht. Es ist unserem ganzen politischen Denken und Handeln von Bürgern, Parteien und Regierungsrat einfach fern. Noch ein Wort zu den Kosten: Es sind ja nicht nur die Kosten, die die drei- bis vierhundert Stellenprozente generieren. Es sind auch die Kosten für die Zeit, die die Verwaltung dann zusätzlich benötigt. Sie muss sich vorbereiten, sie kann die Zeit nicht für andere Arbeiten nutzen, sie muss an diese Meetings mit der Ombudsstelle gehen und so weiter. Das ist ein Riesenaufwand für eigentlich gar nichts. Noch ein Punkt – und das ist die Gewaltentrennung: Wir haben eine sehr saubere Gewaltentrennung mit Exekutive, Legislative und Judikative. Jetzt kommt eine Art dreieinhalbte Gewalt hinzu – die Ombudsstelle hätte ja kein Weisungsrecht. Das passt überhaupt nicht ins System. Ich habe gehört, mit einer Ombudsstelle könne man Prozesse verkürzen und es gar nicht dazukommen lassen. Da habe ich jetzt schon etwas Mühe mit der Aussage, dass das so sein soll. Die Ombudsstelle hätte doch kein Weisungsrecht. Zu einem solchen Ombudsmann gehen dann nur die ewigen Nörgler und Querulanten. Die anderen, die sich effizient um etwas bemühen wollen, die gehen direkt zum Schmid und nicht zum Schmidli. Das habe ich immer so gemacht. Zusammengefasst: Die FDP wird sich nicht für das Gesetz einsetzen, sondern es einheitlich ablehnen. Ich kündige jetzt schon an: Wenn das Gesetz beschlossen wird, ergreifen wird das Behördenreferendum.

*Christian Minder, EVP, Lenzburg:* Die EVP tritt ein. Für uns ist klar, dass es eine Ombudsstelle braucht. Eine niederschwellige, vermittelnde Stelle zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltungsstellen ist sowohl für die Bürger gewinnbringend, deren Anliegen damit ernstgenommen werden, wie auch für die qualitative Weiterentwicklung der Abläufe seitens Behörden. Zu meinen Vorrednern: Jene Leute, die an die Ombudsstelle gelangen, die gelangen dann eben nicht mehr an die Verwaltung. Zusätzliche Kosten entstehen da also nicht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

der Grosse Rat der Vorlage des Regierungsrats in der 1. Beratung ohne Änderungen zustimmte. Auch wir werden heute keine Anträge mehr stellen. Dem Ombudsgesetz sowie den Ergänzungen zu strafrechtlichen Verurteilungen beim Zeitpunkt der Wahl und zu Abläufen aufgrund des neuen Aufgabenbereichs, auch den Fremdänderungen in den Anhängen des DAF (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) und dem Lohndekret (Dekret über die Löhne des kantonalen Personals) stimmen wir zu. Ebenso den Abschreibungen. Wir hatten in der [Motion 21.120](#) verlangt, dass es für berechtigtes Whistleblowing eine gesetzliche Regelung geben soll. Berechtigte Missstände – also wenn die internen Möglichkeiten ausgeschöpft sind – können nach Annahme des Ombudsgesetzes nicht mehr nur an den Grossratspräsidenten gerichtet werden. Deshalb sind wir mit dieser Abschreibung einverstanden.

*Carole Binder-Meury, SP, Magden:* Eine Ombudsperson erfüllt die Aufgabe einer unparteiischen Schiedsperson. Sie ermöglicht, Streitfälle in verschiedensten Bereichen und ohne grossen bürokratischen Aufwand zu schlichten. Es ist höchste Zeit, dass wir auch im Kanton Aargau eine Ombudsstelle haben. Die Aufgaben wären eine unabhängige Betrachtung des Streitfalls, Abwägung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente. Die Stelle prüft, erklärt, berät und vermittelt. Ziel: Erreichen einer zufriedenstellenden Lösung für alle Parteien. Eine Ombudsstelle wird nicht von sich aus tätig und kann jeweils selber entscheiden, ob sie ein Anliegen bearbeiten wird oder nicht. Darum wird sie sicher nicht, wie das jetzt oft genannt wurde, für Gratisberatungen zur Verfügung stehen. Im kantonalen Anhörungsverfahren zur Ombudsstelle wurde grossmehrheitlich Ja gesagt zu deren Schaffung, was aufzeigt, dass durchaus Bedarf besteht. Gegner/innen befürchten, dass die Ombudsstelle zu viele Kosten generieren könnte. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass genau das Gegenteil der Fall sein wird. Durch eine Ombudsstelle können Prozesse vermieden werden, ohne dass sich vorgängig monatelang Gerichte damit befassen müssen. Somit können lange und teure Gerichtsverfahren verhindert werden, was unter dem Strich mehr Kosten spart, als die neue Ombudsstelle generieren würde. Immer wieder hört man die Argumentation, dass es keine Vermittlungsstelle brauche, es müssten nur alle ihre Verantwortung und Aufgaben wahrnehmen. Das ist zwar richtig, bloss geschieht aber leider eben genau das nicht immer, sonst bräuchten wir keine Polizei und keine Justiz. Ja, das wäre sehr schön. Bloss ist es keineswegs ein Argument gegen eine Ombudsstelle, höchstens für eine bessere Welt. Doch leider gibt es immer wieder Konflikte und Problemstellungen. Statt diese auf juristischem Weg anzugehen, bietet eine Ombudsstelle die Möglichkeit, zu unterstützen und entsprechende Empfehlungen abzugeben. Die Schweizer Banken machen es uns vor. Die Bankenombudsstelle ist ein Erfolgsmodell seit 1993. Sei es wegen den Gebühren oder weil jemand der Meinung ist, die Bank habe sein oder ihr Geld unsorgfältig angelegt. Wer Streit hat mit seiner Bank, kann sich an die Bankenombudsstelle wenden. Sie vermittelt im Streitfall zwischen Kundinnen und Kunden und Banken. Der Stiftungsrat genehmigt jährlich ein Budget. Bezahlen müssen dies die Mitgliedinstitutionen, also die Banken. Mitreden über das Budget können sie aber nicht. Das soll die Unabhängigkeit garantieren und dies scheint seit 1993 hervorragend zu funktionieren. Die Erbringung der Supportleistungen einer neuen Ombudsstelle ergibt Auswirkungen auf die Ressourcen der Staatskanzlei, insbesondere in den Bereichen Personalwesen, Controlling und Rechnungswesen sowie dem Informatikdienst. Die Quantifizierung dieser Auswirkungen wird auf 20 bis maximal 30 Prozent geschätzt. Einige der administrativen Arbeiten werden heute in der Staatskanzlei in Teilzeitpensen erbracht. Je nach Umfang der Dienstleistungen für die Ombudsstelle wird ein entsprechender Stellenausbau bei der Staatskanzlei in den genannten Bereichen zwingend erforderlich. Ich bitte Sie alle, dies beim nächsten Budget entsprechend zu berücksichtigen. Zusammenfassend möchte ich festhalten: Eine Ombudsstelle stärkt das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Staat. Die SP ist überzeugt, dass sich dies in finanzieller, volkswirtschaftlicher und auch menschlicher Hinsicht mehr als lohnen würde. Sie sucht niederschwellig und unparteiisch nach einvernehmlichen Lösungen. Sie stärkt das Vertrauen zwischen Bevölkerung und Staat. Aus all diesen Gründen und gerade weil wir unseren Job sehr ernst nehmen, bitten wir Sie alle, der Ombudsstelle zuzustimmen und treten auf das Geschäft ein.

## Einzelvotant

*Pascal Furer, SVP, Staufen:* Ich möchte hier den Aufruf aus der 1. Lesung wiederholen: Nehmen wir doch alle miteinander diese Funktion weiterhin wahr. Wir haben das Ohr bei der Bevölkerung und wir können die Anliegen direkt beim Regierungsrat einbringen. Ich habe nachgeschaut, was die Ombudsstellen anderer Kantone machen: Die meisten Anträge oder Reklamationen bei der Ombudsstelle des Kantons Zürich betreffen die Verspätungen der Zürcher Verkehrsbetriebe. Machen wir für das eine Ombudsstelle? Ich denke nicht. Nehmen wir unsere Aufgabe weiter wahr und lehnen das Gesetz ab. Sollten Sie es aber nicht selber machen wollen und diese Stelle schaffen, dann sage ich Ihnen, dann bewerbe ich mich dafür, damit ich weiterhin das machen kann, was ich bis jetzt schon am liebsten mache. [*Heiterkeit*] Lehnen Sie das Gesetz ab.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und Ihnen für die engagierte und fundierte Diskussion in der Kommission und hier im Plenum. Ich danke ebenfalls Landammann Jean-Pierre Gallati, der das Gesetz in der 1. Lesung wegen meiner krankheitsbedingten Abwesenheit kompetent vertreten hat. Es wurde gesagt: Wir präsentieren Ihnen das Gesetz in der 2. Lesung inhaltlich mehr oder weniger identisch gegenüber der 1. Lesung. Es wurde ja in verschiedenen Anträgen über die Grösse des Wirkungsbereiches diskutiert, die aber, wie Sie gesagt haben, abgelehnt worden sind. Wir präsentieren Ihnen heute noch diese eine Präzisierung, bei der es um die strafrechtliche Verurteilung der Ombudsperson vor der Wahl geht und die Möglichkeit für den Grossen Rat dazu, auch vor der Wahl Informationen einzuholen. Zudem gibt es dann noch die weiteren Erlasse, die angepasst werden müssen, weil für diese Ombudsstelle ein eigener Aufgabenbereich eingesetzt werden muss. Ich möchte noch auf die Diskussion der Kosten eingehen. Es ist so, wir haben in der 1. Beratung eine Schätzung eines Kostenrahmens präsentiert. Der Grund, dass wir zu den Kosten in der 2. Beratung nichts mehr gesagt haben, ist, dass die Einschätzung dieses Kostenrahmens immer noch die gleiche ist und weil es letztlich dann der Grosse Rat sein wird, der die Kosten für diese Stelle definieren wird. Es liegt dann also an Ihnen, zu definieren, wie viel das kostet. Wir vom Regierungsrat sind überzeugt, dass wir damit ein Kostendach definiert haben, das mit diesen Arbeiten sicher nicht überschritten werden wird. Da verlassen wir uns auch auf die Erfahrungen der anderen Kantone. Wir sind auch überzeugt, dass dieses Kostendach nicht überschritten werden wird, weil auch der Wirkungsbereich nicht allzu gross gewählt worden ist. Wir sind da relativ vorsichtig vorgegangen. Aber diese Diskussion haben wir ja bereits geführt. Grundsätzlich möchte ich im Namen des Regierungsrats wirklich noch einmal darauf hinweisen, dass wir ein solches Gesetz für gut und hilfreich befinden. Die Erfahrungen, die wir bei den anderen Kantonen, die ja nicht autokratische Systeme sind – das muss ich da schon sagen –, eingeholt haben, sind gut. Man hat auch in demokratischen Systemen gute Erfahrungen mit dieser Ombudsstelle gemacht. Man hat auch, wie es gesagt wurde, in verschiedenen Branchen gute Erfahrung mit einer solchen Ombudsstelle gemacht. Wir sind überzeugt, eine solche Stelle würde uns auch im Kanton Aargau helfen. Eine Ombudsstelle soll vermitteln und sie soll einvernehmliche Lösungen herbeiführen. Vor allem ist eine Ombudsstelle unabhängig von der Verwaltung. Es ist so, dass wir in den Departementen immer wieder Beschwerden erhalten von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht zufrieden sind mit Entscheidungen der Departemente. In dem Sinne wäre es wirklich hilfreich, wenn man diese Menschen an eine unabhängige Stelle verweisen könnte, weil wir ja immer auch Partei sind. Diese Stelle – das haben auch die Erfahrungen in den anderen Kantonen gezeigt – kann sehr oft auch einfach nur mit einer Information helfen. Mit einer Information von unabhängiger Stelle, die hilft, etwas zu begreifen, was vielleicht eben komplex ist. Die Verwaltung ist halt manchmal sehr komplex und auch ihre Entscheidungen sind manchmal nicht ganz einfach nachvollziehbar. In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass eine solche Stelle auch gewisse Unsicherheiten in der Bevölkerung oder sogar Aggressionen abbauen könnte, die manchmal gefährlich werden können. Wir glauben, dass man damit weiterreichende Beschwerden und auch Gerichtsfälle verhindern könnte und damit natürlich auch die entsprechenden Ressourcen – zeitlich und finanziell –, die dafür aufgewendet werden. Das ist dann die andere Seite der Kosten, die man sicher auch beachten sollte. Also wie gesagt: Der Regierungsrat

empfiehlt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten. Wir sind überzeugt, dass das eine gute Sache ist, ein nötiges Gesetz und ein hilfreiches Gesetz für unseren Kanton.

### *Abstimmung*

Eintreten wird mit 73 gegen 65 Stimmen beschlossen.

### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

Titel, Ingress, l., §§ 1–2, § 3 Abs. 1–2, Abs. 3 lit. a–f

Zustimmung

### § 3 Abs. 3 lit. g

*Vorsitzender:* Es liegt ein abweichender Antrag der Kommission AVW vor: "alle Behörden hinsichtlich hängiger Rechtsmittelverfahren,"

Der Regierungsrat hält an seinem Entwurf fest.

*Lukas Huber, GLP, Berikon:* Zuerst noch kurz ein Wort zu Grossrat Pascal Furer: Wenn Sie dann das Behördenreferendum verloren haben, bewerben Sie sich unbedingt auf die Stelle des Ombudsmanns. Im Kanton Zürich wird die Stelle mit Jürg Trachsel ebenfalls von einem SVP-Mitglied und ehemaligen Präsidenten des Kantonsparlaments geleitet. Er macht dies mit der nötigen Hartnäckigkeit und Umsicht und hat schon zahlreiche Gerichtsverfahren verhindert. Nun spreche ich zum abweichenden Antrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) zu § 3 Abs. 3 lit. g. Sie erinnern sich: Ein Antrag der AVW zur Anpassung dieser Bestimmung wurde in der 1. Beratung abgelehnt. Ich behaupte: Nicht, weil er falsch war, sondern weil die vorgeschlagene Fassung schlicht nicht verstanden wurde. Mea Culpa, denn die Formulierung ging auf unseren Antrag in der AVW zurück. Wir haben uns in der AVW nun auf eine für alle verständliche Formulierung geeinigt und ich erläutere Ihnen gerne die Wichtigkeit dieser Anpassung. Die Bestimmung sieht in der Fassung des Regierungsrats vor, dass alle verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgeschlossen sein sollen und zwar unabhängig davon – ich zitiere die Botschaft zur 1. Beratung – "ob ein Rechtsmittelverfahren noch hängig oder bereits abgeschlossen ist." Das bedeutet, dass sobald ein Rechtsmittel – und sei es nur eine Einsprache – bei einer kantonalen Stelle behandelt wurde, kein Ombudsverfahren mehr möglich wäre. Das ist falsch. Ich habe dies bereits in der 1. Beratung kritisiert und tue dies erneut. Der abweichende Antrag der AVW ist deshalb wichtig. Die Ombudsstelle darf nur dann ausgeschlossen sein, wenn ein Rechtsmittelverfahren hängig ist. Sobald es erledigt wurde, muss sich die Ombudsperson wieder involvieren können. Nur so können kostenintensive und aufwendige Gerichtsverfahren verhindert werden. Wenn wir diese Anpassung nicht vornehmen, führt dies dazu, dass alle kantonalen Stellen, die sich mit Einsprachen, Beschwerden und Rekursen befassen, und letztlich auch der Regierungsrat, der sich mit Verwaltungsbeschwerden zu befassen hat, vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgenommen sind, sobald ein Rechtsmittelverfahren durchgeführt wurde. Gewisse Behörden wären damit sogar gänzlich vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgenommen, da sie praktisch ausschliesslich Rechtsmittelinstanz sind. Denken wir beispielsweise an den Schulrat der Bezirke, die Beschwerdestelle SPG (untere Aufsichtsbehörde im Bereich des Sozialhilferechts) oder die Rechtsabteilung des BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt), die Beschwerden gegen Entscheide des Gemeinderats bei Baubewilligungen und gegen Bauzonenpläne behandelt. Die Liste liesse sich beliebig fortsetzen. Nehmen wir also gemeinsam heute diese kleine, ungeheuer wichtige Präzisierung vor und stimmen Sie mit uns dem Antrag der AVW zu.

*Dr. Titus Meier, FDP, Brugg:* Ich spreche gegen den abweichenden Antrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) bei § 3 Abs. 3 lit. g. Der entsprechende Absatz regelt die Ausnahmen,

nämlich welche Behörden und Aufgaben vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgenommen sind. Wenig überraschend sind in lit. a und b der Grosse Rat und die Gerichte in ihrer rechtssetzenden und rechtssprechenden Tätigkeit ausgenommen. Ebenso sieht der regierungsrätliche Vorschlag vor, dass auch die Rechtsmittelverfahren aus den gleichen Gründen davon ausgenommen sind. Wir haben heute ein gut ausgebautes, mehrstufiges Rechtsmittelsystem, an dessen Ende nicht selten ein Gerichtsentscheid steht. Wenn wir nun die Ausnahme nur auf die hängigen Verfahren beschränken, führt das dazu, dass sich die Ombudsstelle auch mit abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren befassen darf. Damit ritzen wir die Gewaltenteilung mehr als nur oberflächlich. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag der AVW abzulehnen.

*Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen:* Ich möchte vorausschicken, dass die Mehrheit meiner Mitte-Fraktion für diesen Änderungsantrag der AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) ist. Ich habe zugehört. Vor allem beim letzten Votum von Grossrat Dr. Titus Meier ist mir aufgefallen, dass hier tatsächlich immer noch ein Missverständnis vorzuliegen scheint. Es ist natürlich nicht so, dass bei einem abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren der Verwaltung – wir sprechen jetzt von der Verwaltung, von internen Rechtsmittelverfahren der Verwaltung – jemand kommen soll und diesen Entscheid der Verwaltung mit einer Beschwerde beim Ombudsmann umstossen kann. Das funktioniert so natürlich nicht. Das ist auch nicht die Meinung dieses Antrags. Gegen dieses abgeschlossene Verfahren kann man ordentliche oder ausserordentliche Rechtsmittel ergreifen – zum Beispiel die Revision – und dann befassen sich die zuständigen Stellen mit dieser Revision. Aber darum geht es nicht. Es geht nicht darum, dass der Bürger und die Bürgerin ein abgeschlossenes, verwaltungsinternes Rechtsmittelverfahren mit dem Ombudsmann torpediert, sondern die Menschen – und das zeigt sich in der Praxis oft, auch im Kanton Zürich, der das immer wieder durchexerziert – gehen zur Ombudsstelle hin und sagen: "Ich wurde unfair behandelt. Das und das ist schiefgelaufen. Das nächste Mal soll das mir oder sonst jemandem aus der Bürgerschaft nicht mehr passieren." Es geht also um Prävention für künftige Verfahren. Es geht um menschliche Auseinandersetzungen. Es geht nicht um die Frage: Soll jetzt dieser Entscheid umgestossen werden oder nicht? Es geht um die menschliche Auseinandersetzung zwischen der Behörde, den Behördenmitgliedern, und der Bürgerin und dem Bürger, die oder der vor die Verwaltung tritt. Da können diverse Sachen schiefgelaufen sein. Einerseits eben, dass man sich unfair behandelt fühlte, weil z. B. das Verfahren verschleppt wurde. Klar, man kann jetzt sagen: "Sie hätten ja eine Rechtsverzögerungsbeschwerde machen können." Ja, diese Person war vielleicht unbedarft, hat das nicht gemacht und merkt im Nachhinein: "Das hätte ich eigentlich machen müssen. Ich Idiot habe das nicht gemacht." Diese Person hat einen Groll – "Wuet im Ranze" wie man auf Schweizerdeutsch sagt – und frisst das in sich hinein. Und daher haben wir diese Fälle von Behördenschrecks, die wir ja alle kennen, die über Jahre hinweg diese Wut angestaut haben und keine Möglichkeit hatten, die rauszulassen, Dampf abzulassen. Den Dampf ablassen können sie jetzt dann neu über die Ombudsfrau oder den Ombudsmann. Das ist doch super. Es geht also nicht darum – ich glaube, ich wiederhole mich zum dritten Mal –, einen Entscheid über den Ombudsmann umzustossen, sondern darum, Dampf abzulassen. Manchmal berechtigt, manchmal – vielleicht in den überwiegenden Fällen – unberechtigt, aber Hauptsache, der Dampf kann abgelassen werden.

*Dieter Egli, Regierungsrat, SP:* Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Nicht, weil wir das Gefühl hätten, dass damit Entscheide umgestossen werden könnten oder dass damit die Gewaltenteilung grundsätzlich verletzt würde. Ich bitte Sie aber aus Gründen der Konsequenz, dem Antrag nicht stattzugeben. Wir sind der Meinung, dass eine Änderung zu gewissen Doppelspurigkeiten oder zumindest zu gewissen Unklarheiten führen könnte und das wollen wir bei der Arbeit dieser Ombudsstelle unbedingt verhindern. Die Ombudsstelle soll vermitteln und in diesem Sinne auch pragmatisch handeln können, aber natürlich gibt es auch Grenzen und es darf auf keinen Fall zu allfälligen Rechtsunsicherheiten kommen. Es ist natürlich so: Bei einem geschlossenen Rechtsmittelverfahren, das in Rechtskraft erwachsen ist, hat die Ombudsstelle dann nur noch einen sehr beschränkten Handlungsspielraum. Es geht auch darum, dass wir da die Erwartungen nicht zu hoch stecken wollen. In solchen Fällen könnte es halt für die Ombudsstelle dann wirklich

Schwierigkeiten geben, weil schon ein Entscheid vorliegt, der ja eben, wie es gesagt wurde, nicht mehr verändert werden kann. Aus Sicht des Regierungsrats scheint es einfacher und klarer, alle Verfahren – die laufenden natürlich sowieso, aber auch die abgeschlossenen – vom Wirkungskreis auszunehmen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

#### *Abstimmung*

Für Entwurf Regierungsrat / Ergebnis 1. Beratung	28 Stimmen
Für Fassung AVW	111 Stimmen

Somit Zustimmung zur Fassung AVW.

#### § 3 Abs. 3 lit. h, Abs. 4, §§ 4–16

Zustimmung

II., 1. Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG), § 23 Abs. 3–4, Abs. 5–7 (neu)

2. Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK), § 11 Abs. 4, § 12 Abs. 1

3. Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), § 1 Abs. 2, § 9 Abs. 2 und 4, § 10 Abs. 1, § 13 Abs. 4, § 18 Abs. 1, § 28 Abs. 6, III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### **Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret); Änderung**

I., Anhang II., II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### **Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF); Änderung**

I., Anhang 01, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Anträge gemäss Botschaft*

Antrag 1 wird in der Schlussabstimmung mit 73 gegen 66 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird in der Schlussabstimmung mit 73 gegen 66 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird in der Schlussabstimmung mit 73 gegen 66 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird in der Abstimmung mit 139 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### *Antrag Behördenreferendum*

Gestützt auf § 62 Abs. 1 lit. b kann ein Viertel aller Mitglieder des Grossen Rates den Grossratsbeschluss gemäss Ziffer 1 der Volksabstimmung unterstellen. Das Quorum beträgt 35 Stimmen.

Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, das Behördenreferendum zu ergreifen.

#### *Abstimmung*

Das Quorum wird mit 72 befürwortenden Stimmen erreicht. Das Behördenreferendum ist somit ergriffen.

## *Beschluss*

1.

Der Entwurf des Gesetzes über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret) wird zum Beschluss erhoben.

3.

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) wird zum Beschluss erhoben.

4.

Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:

(GR.19.65) Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 5. März 2019 betreffend Schaffung einer von der Verwaltung unabhängigen und vom Grossen Rat gewählten Ombudsstelle;

(21.120) Motion der Fraktionen der EVP (Sprecher Uriel Seibert, Schöffland), der SP, der GLP und der Grünen vom 4. Mai 2021 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zum Schutz von berechtigtem Whistleblowing.

## *Behördenreferendum*

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht einer Volksabstimmung gemäss § 62 Abs. 1 lit. b der Verfassung des Kantons Aargau.

*Vorsitzender:* Wir gehen in die Mittagspause. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

Schluss: 12:28 Uhr